



Stadt Biel
Ville de Bienne

Ratssekretariat
Secrétariat parlementaire

18. Stadtratsprotokoll / 18^e procès-verbal du Conseil de ville

Sitzung vom Mittwoch, 13. Dezember 2023, 18.00 Uhr

Séance du mercredi 13 décembre 2023 à 18h00

Ort: Stadtratssaal in der Burg

Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg

Anwesend / Présents:

Arnold Niels, Augsburg-Brom Dana, Boly Kady, Bord Pascal, Briechle Dennis, Bucher Juliet, Cacciabue Anna Louise, Celik Pir Chè, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Eggimann Roman, Egli Roland, Gerber Andreas, Gloor Yannick, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Kilezi Ruth, Koller Levin, Lehmann Caroline, Loderer Benedikt, Magnin Nadia, Maurer Stefan, Moeschler Marie, Molina Franziska, Müller Lukas, Oberle Fabio, Paronitti Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rodriguez Ugolini Julian, Roth Myriam, Rüber Stefan, Scherrer Jürg, Scheuss Urs, Schiess Christophe, Schlup Nina, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stolz Joseline, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Tonon Ariane, Torriani Latscha Isabelle, van der Meer Marion, Varrin Océane, Vlaiculescu-Graf Christiane, Vouillamoz Naomi, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Zumstein Joël

Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):

Francescutto Luca, Leuenberger Bernhard, Stocker Julien, Wächter Olivier, Wendling Cécile

Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:

Stadtpräsident Fehr Erich

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Frank Lena, Gonzalez Bassi Glenda, Pittet Natasha

Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:

-

Vorsitz / Présidence:

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident

Sekretariat / Secrétariat:

El Mohib Omar, Ratssekretär

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | Genehmigung der Traktandenliste | 3 |
| 2. | Mitteilungen Stadtratsbüro | 4 |
| 3. | Mitteilungen der Geschäftsprüfungskommission durch das Ratssekretariat..... | 4 |
| 4. | 20230050 Ersatzwahl eines Mitgliedes des Rates für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB)..... | 4 |
| 5. | 20150318 Teilrevision des Reglements über die Sozialhilfekommission (SGR 8.6-6)..... | 5 |
| | • Allgemeine Debatte | 6 |
| | • Detailberatung | 12 |
| 6. | 20230156 Interpellation Pir Chè Celik, PdA, «Fragen zum unbehandelten Traktandum» | 16 |
| 7. | 20230272 Befristete Aufstockung der Personalressourcen des Ratssekre- tariats für die Protokollierung der Stadtratssitzungen / Nachkredit..... | 17 |
| 8. | 20220156 Digitale Supportprozesse ERP / Verpflichtungskredite | 21 |
| 9. | 20230192 Kauf Grundstück Biel-Gbbl. Nr. 4667, Löhrenweg 7, 2504 Biel / Verpflichtungskredit | 26 |
| 10. | 20200350 Ausbaggerung des Hafenbeckens in Biel / Verpflichtungskredit | 30 |
| 11. | 20230185 Überparteiliche Motion Koller Levin, SP, Scheuss Urs, Grüne, Tanner Anna, SP, Stolz Joseline, PSR, Cacciabue Anna Louise, JUSO, Pir Chè Celik, PdA, Augsburg-Brom Dana, parteilos, «Keine Reallohn- senkungen mehr für das Personal» | 33 |
| 12. | 20230190 Interpellation Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO, «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen» | 37 |
| 13. | Neueingänge..... | 38 |

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Die 18. Sitzung des Stadtrats Biel ist eröffnet.

Ich begrüße Frau Isabelle Egger als neue Verantwortliche des Rechtsdienstes im Ratssekretariat.

Die Herren Wiederkehr und Koller treten per Ende 2023 aus der Kommission RSO aus. Die Ersatzwahl findet an der Stadtratssitzung vom 18. Januar 2024 statt.

In der Jahresplanung 2024 wurde fälschlicherweise nur der 19. Dezember für die SR-Sitzung vorgesehen. Da es sich um die letzte Sitzung im Jahr handelt (verkürzte Sitzung wegen Weihnachtsessen) und auch noch die Legislatur zu Ende geht, ist eine Doppelsitzung – also 18. und 19. Dezember 2024 – vorzusehen.

Morgen Abend findet das traditionelle Jahresschlussessen des Stadtrates statt. Die Sitzung wird um 19.15 Uhr beendet und diejenigen, welche sich angemeldet haben, finden sich um 19.30 Uhr in der Residenz au Lac ein.

Auf Ihrem Tisch finden Sie folgende Unterlagen:

- Buch «Kulturparcours. Gemeinsam Kunst erleben» der Association Parcours culturel
- Rückweisungsantrag von Peter Heiniger (PdA), Pir Chè Celik (PdA) und Dana Augsburg-Brom (Parteilos) betreffend Sozialbehörde (rosa Blatt)
- 3 Anträge von Peter Heiniger, Pir Chè Celik und Dana Augsburg-Brom (oranges Blatt) sowie vier Anträge des Grünen Bündnisses (hellgrünes Blatt) betreffend Sozialbehörde
- Rückweisungsantrag PRR/FDP (weisses Blatt) sowie Rückweisungsantrag GLP+ (hellblaues Blatt) betreffend Personalressourcen für die Protokollierung

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Anträge, welche nach der Frist (Dienstagmittag) im Ratssekretariat eintreffen, aus zeitlichen Gründen nicht mehr übersetzt werden können.

1. Genehmigung der Traktandenliste

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wird das Geschäft 20230156 Interpellation Celik Pir Chè, PdA, «Fragen zum unbehandelten Traktandum» direkt nach dem Geschäft 20150318 «Teilrevision des Reglements über die Sozialhilfekommission (SGR 8.6-6)» behandelt.

Das Geschäft 20230143 Postulat Vouillamoz Naomi, Fraktion Grüne, «Planung der Kronenfläche: die Stadt Biel erhöht ihre von Baumkronen bedeckte Fläche bis 2040 auf 30%» wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Die Traktandenliste wird mit diesen Änderungen genehmigt.

2. Mitteilungen Stadtratsbüro

Keine Mitteilungen.

3. Mitteilungen der Geschäftsprüfungskommission durch das Ratssekretariat

EI Mohib Omar, Ratssekretär: Die GPK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2023 die Abrechnung des Verpflichtungskredites 20200233 Erwerb Grundstück Biel-Grundbuchblatt Nr. 11'338 im Bözingenfeld von der Firma Hasil AG der Finanzdirektion in eigener Kompetenz einstimmig und ohne Bemerkungen genehmigt.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites 20150140 Kongresshaus Biel / Brandschutzmassnahmen Hochhaus der Direktion Bau, Energie und Umwelt hat die GPK ebenfalls einstimmig und ohne Bemerkungen genehmigt.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites 20160325 Schaffung von dringend benötigtem zusätzlichem Schulraum / Provisorium Champagne der Direktion Bau, Energie und Umwelt hat die GPK mit folgender Bemerkung genehmigt:

Im Januar 2017 wurde die erste Phase des Projekts für 153'000 Franken freihändig an den Architekten vergeben, womit der Schwellenwert von 150'000 Franken exklusiv Mehrwertsteuer für die Durchführung eines Einladungsverfahrens überschritten wurde. Der Vertrag sieht für die erste und zweite Phase ein Honorar von insgesamt 260'000 Franken exklusiv Mehrwertsteuer vor. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen und festgelegten Schwellenwerten müssen Aufträge über 250'000 Franken (ohne Mehrwertsteuer) in einem offenen Verfahren vergeben werden, weshalb eine Ausschreibung hätte erfolgen müssen. Die zuständige Abteilung rechtfertigte die Vergabe mit der Dringlichkeit, aufgrund derer eine Ausnahme in Anspruch genommen werden musste. Dies geht jedoch nicht aus den verfügbaren Vergabeunterlagen hervor. Zukünftig ist sicherzustellen, dass die Unterlagen vollständig und systematisch verfügbar sind.

4. 20230050 Ersatzwahl eines Mitgliedes des Rates für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB)

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Le Centre Lac de Bienne propose Monsieur Mohamed Hamdaoui pour l'élection complémentaire en tant que membre du Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne.

Da keine anderen Kandidaten zur Wahl gestellt werden, schlage ich vor, Herrn Hamdaoui mit Akklamation zu wählen.

(Grosser Applaus.)

Hamdaoui Mohamed, Le Centre: J'aimerais vraiment vous remercier du fond du coeur pour la confiance que vous m'accordez. Au sein du CAF, mon souhait le plus cher est de poursuivre l'activité de Madame Monique Esseiva qui est une personne qui a beaucoup compté pour moi. J'aimerais apporter une précision importante quant à un

conflit d'intérêt avec ma profession de journaliste car c'est une question que l'on m'a beaucoup posée. Je vous garantis que je vais respecter la clause de confidentialité comme je l'avais déjà fait lorsque j'étais membre de la commission de gestion et de la commission de sécurité au sein du Grand Conseil bernois. N'ayez donc aucune crainte et vive la francophonie!

5. 20150318 Teilrevision des Reglements über die Sozialhilfekommission (SGR 8.6-6)

Heiniger Peter, PdA: Aus welchem Grund **stellen wir den Rückweisungsantrag?** Ich hatte Einsitz in der vorbereitenden Kommission für dieses Geschäft. Es bestehen wiederholte Widersprüchlichkeiten, die in unseren Augen nicht statthaft sind. Die Antworten auf die Interpellation 20230156 von Pir Chè Celik sind zum Teil ungünstig. Wenn die Zuständigkeit für die Um- und Einsetzung für die Kommission nicht klar war, hätte dies geklärt werden müssen, was eine korrekte Vorgehensweise gewesen wäre. Ausserdem besteht zu wenig Einigkeit über die Ausgestaltung dieser Sozialbehörde. Wie auch in der Interpellation erwähnt, muss das vom Regierungsstatthalteramt bearbeitete laufende Verfahren zuerst abgeschlossen werden. Einverstanden, in den wesentlichen Punkten gibt es keine einschneidenden Veränderungen, trotzdem entsteht bezüglich des ganzen Prozesses, der eingeleitet werden sollte, ein «goût amer». Unser Auftrag ist, dass die Zuständigkeiten besser und genauer geprüft werden und rechtliche Widersprüche dem Stadtrat vorgelegt werden sollen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung für unseren Rückweisungsantrag. Es ist sinnvoll, dass das Geschäft nochmals genauer geprüft wird.

Boly Kady, 2ème vice-présidente: J'ai pris connaissance de la demande de renvoi de Monsieur Heiniger et j'aimerais dire, au nom du bureau du Conseil de ville (BCV), que nous n'avons pas pu nous concerter à ce sujet. Le BCV considère que cet objet est sur la table depuis 2015 et qu'il a été préparé avec toutes les parties concernées et impliquées. Aujourd'hui nous avons deux propositions qui permettent dans tous les cas de répondre à la demande et de traiter les dossiers qui sont traités par cette direction. Le Bureau du Conseil de ville considère que cet objet est valable et qu'on devrait le décider aujourd'hui.

Abstimmung

- über den Rückweisungsantrag des Geschäfts 20150318 «Teilrevision des Reglements über die Sozialhilfekommission (SGR 8.6-6)» von Peter Heiniger, PdA, Pir Chè Celik, PdA, und Dana Augsburg-Brom, parteilos

Der Antrag wird **abgelehnt**.

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Das Stadtratsbüro unterbreitet dem Stadtrat heute zwei Varianten betreffend Sozialbehörde, die den kantonalen Vorgaben entsprechen. Entweder wird das aktuelle Reglement über die Sozialhilfekommission aufgehoben und damit fungiert in Zukunft der Gemeinderat als Sozialbehörde, oder aber der Stadtrat passt das Reglement an, damit es den kantonalen Vorgaben entspricht und spricht sich damit für die Schaffung einer Kommission aus, die als Sozialbehörde

eingesetzt wird. Diese zweite Variante beinhaltet auch das revidierte Reglement über die Sozialhilfekommission. Bei der abschliessenden Abstimmung werden die zwei Varianten gegenübergestellt.

Allgemeine Debatte

Boly Kady, 2ème vice-présidente: Comme vous le savez, ce sujet est sur la table depuis 2015 et plusieurs interventions ont été déposées depuis lors. L'objectif majeur de la première motion datant de 2014 était de ne plus permettre au dicastère en charge de l'aide sociale de se contrôler seul et d'exercer la fonction de l'Autorité sociale pour la Ville de Bienne. Le bureau du Conseil de ville (BCV) a pris en compte les travaux effectués par les différentes parties impliquées dans la mise en oeuvre de ce dossier.

En effet, la création de la commission qui avait été décidée en avril 2021 par le Conseil de ville n'a pas pu aboutir, compte tenu des difficultés liées à l'application du règlement qui avait été défini. Le point de discorde entre le Conseil municipal et le Conseil de ville se posait sur la question de savoir qui est responsable sur les affaires électorales. S'il s'agit d'une commission du Conseil municipal ou du Conseil de ville. Une analyse de l'expert externe Dr. Friedrich a éclairci les points qui donnaient à confusion. En même temps, plusieurs concertations ont eu lieu et toutes les parties ont été écoutées, notamment les présidents de groupes parlementaires, le Conseil municipal et la Commission de gestion. Cela a permis de faire des propositions de révision du règlement de la Commission de l'aide sociale.

Dans la phase de consultation, la Commission de gestion a proposé de soumettre au Conseil de ville aussi une variante permettant au Conseil municipal dans son ensemble de prendre la fonction de l'Autorité sociale. Le bureau en charge du dossier, vu que la commission qui avait été créée à l'époque n'existait plus, a décidé de vous proposer la variante 1, c'est-à-dire que le Conseil municipal fasse fonction d'Autorité sociale, pour les raisons suivantes:

- La situation financière de notre Ville
- le coût financier de fonctionnement d'une commission
- la complexité des processus de décision, de gestion et de fonctionnement d'une telle commission.

Enfin, considérant que dans le nouveau Règlement de la Ville, le Conseil de ville a introduit un article qui n'autorisera plus le Conseil municipal à déléguer son autorité décisionnelle. Dans l'hypothèse où cela serait permis dans un autre règlement spécifique nous estimons nécessaire d'exclure la possibilité que le Conseil municipal délègue son autorité de prise de décision à la Direction de l'action sociale et de la sécurité. C'est pour cela que le projet d'arrêté inclut le point 3 pour ladite option. Cela implique donc que le Conseil municipal change son règlement d'organisation à l'entrée en vigueur du nouveau règlement de la Ville.

Pour toutes ces raisons, le BCV a pris position pour la variante 1. Nous vous encourageons à en faire de même.

Tennenbaum Ruth, Fraktion Grünes Bündnis: Das Stadtratsbüro (SRB) legt in Erfüllung der überwiesenen Motion «Bieler Sozialhilfekommission jetzt umsetzen!», wie von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewünscht, eine zweite Variante für die künftige Ausgestaltung der Sozialbehörde in Biel vor. Zum einen die angepassten

Grundlagen der im April 2021 vom Stadtrat beschlossenen Einführung einer Sozialhilfekommision als Sozialbehörde und als zweite Variante eine Alternative, indem der Gemeinderat als Gesamtgremium die Funktion der Sozialbehörde stellen soll. An und für sich hat der Stadtrat mit dem Reglement über die Sozialhilfekommision bereits im April 2021 beschlossen, dass die Sozialhilfebehörde künftig in Form einer Sozialhilfekommision ausgestaltet werden soll. Dies wurde aber nie umgesetzt, weshalb ja dann auch die entsprechende Motion eingereicht wurde. Das SRB stellt nun auf Wunsch der GPK noch einmal die grundsätzliche Frage, ob eine Sozialhilfekommision oder der Gemeinderat Sozialbehörde der Stadt Biel sein soll. Dabei bevorzugt das SRB die Variante «Gemeinderat als Sozialbehörde», legt aber auch wie gefordert einen Entwurf für ein angepasstes Reglement der Sozialhilfekommision vor, sodass eine Umsetzung nun endlich erfolgen könnte.

Beide Varianten verfolgen die eigentlich unbestrittene Absicht, zumindest eines grossen Teils des Stadtrats, dass in Zukunft nicht mehr die Direktorin oder der Direktor der Direktion Soziales und Sicherheit Sozialbehörde ist und sich damit praktisch selber beaufsichtigen und in eigener Kompetenz mitunter weitreichende Entscheide im Bereich der individuellen Sozialhilfe treffen kann, wozu auch die Mietzinsliten zählen. Beide Varianten sind gesetzeskonform. Vorteile der Sozialhilfekommision sind die breitere politische Abstützung der Entscheide der Sozialbehörde und der Einbezug von verwaltungsexternen Fachleuten, was zu fundierten Entscheiden in einem für die Stadt Biel so wichtigen Bereich führen würde. Die Anpassung des Reglements klärt die offenen Punkte und ermöglicht es, dem Stadtrat das Wahlgeschäft zeitnah zu unterbreiten. Bei dieser Variante hat unsere Fraktion auch noch eine Ergänzung des Beschlussentwurfs vorgeschlagen, sodass bis zur Wahl der Sozialhilfekommision bis spätestens 1.7.2024 der Gesamtgemeinderat interimistisch die Sozialbehörde stellen soll. Eine Variante «Gemeinderat als Sozialbehörde» wurde im Jahr 2015 vom Gemeinderat selber als nicht opportun betrachtet, da man der Meinung war, dass die Sozialbehörde nicht «verpolitisiert» werden sollte. Heute ist der Gemeinderat offenbar nicht mehr dieser Meinung und wäre, gemäss geschäftsvorausgehenden Gesprächen, nun bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Woher er die Zeit nehmen will, sich vertieft in die gesetzlichen Aufgaben der Sozialbehörde einzuarbeiten, wissen wir noch nicht so genau, denn dazu fehlen uns bedauerlicherweise nähere Informationen. Bei dieser Variante fällt die Verbindung zum Parlament und den Parteien über die Tätigkeit der Sozialbehörde jedoch gegenüber einer Kommissionslösung weg. Die Fraktion Alliance Verte möchte mit einem Kompromiss Brücken schlagen und deshalb bei dieser Variante zum einen eine beratende Begleitkommision dem Gemeinderat zur Seite stellen, sodass die fachlichen Aspekte nicht nur intern von der Abteilung Soziales herkommen, sondern auch von externen Fachleuten auf dem Terrain beratend eingebracht werden. Dies wurde zum Teil auch von externen Institutionen als sinnvoll erachtet. Zudem ist es der Fraktion ein wichtiges Anliegen, dass die Bevölkerung und die Politik mit einer regelmässigen Berichterstattung besser informiert wird über die Arbeit der Sozialbehörde, nicht zuletzt, weil das Thema der Sozialhilfe in Biel von grosser Bedeutung ist. Es geht schliesslich um über Hundert Millionen Franken.

Dem Stadtrat muss zudem bewusst sein, dass bei der Variante «Gemeinderat» die Delegation der Entscheidbefugnisse bzw. der Funktion der Sozialbehörde zumindest bis zum Inkrafttreten der neuen Stadtordnung per 1.1.2025, nicht ausgeschlossen werden kann. Das heisst, dass das eigentliche Ziel meines Vorstosses von 2014,

genau dies auszuschliessen, zumindest im Jahr 2024, aufgrund der jetzt noch gültigen Stadtordnung leider nicht möglich ist. In Abwägung der Vor- und Nachteile hat die Fraktion Alliance Verte trotzdem entschieden der Variante «Gemeinderat» zuzustimmen, sofern die Änderungsanträge, insbesondere diejenigen materieller Natur für eine Begleitkommission und eine jährliche Berichterstattung, angenommen werden. Sollte man aber die Anträge ablehnen, wird die Fraktion Alliance Verte die Variante «Kommission» unterstützen. Urs Scheuss wird später noch die verschiedenen Änderungsanträge der beiden Beschlussentwürfe näher begründen.

Bord Pascal, au nom du Groupe PRR: La mascarade qu'est la « lex Feurer » ne doit plus durer. J'ai eu l'occasion de me plonger dans le détail de ce dossier dans mon ancienne fonction de président de cet honorable hémicycle. J'ai travaillé les propositions dont vous avez pu prendre connaissance et le Bureau du conseil de ville (BCV) actuel les a finalisées. Il faut revenir à la période où le règlement a été accepté par le Conseil de ville. Des tensions importantes existaient entre le Conseil de ville et le Conseil municipal. Monsieur Beat Feurer détenait l'Autorité sociale, soutenu par le Conseil municipal. Des tensions existaient entre le Secrétariat parlementaire et la Chancellerie municipale. Le climat était à la confrontation. Des élus voulaient donner une leçon à l'ancien directeur du département. La commission qui a élaboré ce présent règlement a travaillé au mieux de sa conscience, du moins je l'espère.

Le Conseil de ville a voté sur la base des informations disponibles. Une majorité confortable du Conseil de ville, par son acceptation du règlement, pensait mettre en place une commission d'experts. Après un travail de conciliation qui n'est pas le thème d'aujourd'hui, le climat entre le Conseil municipal et le Conseil de ville s'est à nouveau détendu et la coopération devenue plus facile même si chaque organe défend ses intérêts et c'est normal. Le travail sur ce dossier a pu être fait dans de bonnes conditions malgré les ressources très limitées au niveau du Secrétariat parlementaire. Lorsque j'ai repris ce dossier, j'ai dû constater que le règlement ne comprenait non seulement des formulations maladroitement au niveau de la légistique mais qu'il ne respectait pas le droit supérieur. Le Conseil municipal avait informé la commission de ces irrégularités, celle-ci n'en avait pas tenu compte. Il est difficile de savoir si l'information s'est perdue suite à un problème technique au niveau du Secrétariat parlementaire, du Président de la commission ou de la commission. Nous ne pouvons pas revenir en arrière.

La première étape était de corriger le règlement afin de le rendre conforme à la base légale en vigueur. Vous voyez les corrections dans la proposition. Le problème principal était de ne pas pouvoir exclure des membres du Conseil de ville dans les membres élus pour la Commission. Donc de fait, ne pas pouvoir proposer les experts que le Conseil de ville avait envisagés. Avec la nouvelle solution d'indemnisation pour les experts reprise d'un autre domaine, on aurait pu trouver des experts et les rémunérer de manière correcte. Le BCV aurait simplement pu déposer cette variante mais en discutant avec différentes personnes, la nécessité d'une commission, surtout avec les limitations dues à la base légale, étaient remises en question. Le Conseil municipal a également fait un pas en arrière en proposant comme Autorité sociale le Conseil municipal et non le Directeur du département. Après avoir sondé la Commission de gestion, il s'est avéré que cette dernière partageait la proposition du BCV. Ce dernier, avec ces ressources très réduites, a proposé uniquement la variante « Conseil municipal comme Autorité sociale ». Rappelons qu'à l'époque, le Secrétariat parlementaire ne disposait que de 50% d'un Secrétaire parlementaire ad intérim en la personne de Monsieur Hervé Gullotti en lieu et place des 180% nécessaires au fonctionnement normal. Bien évidemment, les collaboratrices étaient là mais elles ont d'autres fonctions. Le dossier a

été mis à l'ordre du jour lors de la séance du 24 mai 2023. Grande surprise, la Commission de gestion a changé d'avis au dernier moment, selon son bon droit, en demandant des modifications. Cette versatilité est questionnable, mais ce n'est pas le thème ce soir. D'autres modifications, ont également été demandées par d'autres personnes. Il n'y avait aucune concordance dans ces demandes et surtout l'impossibilité matérielle de les analyser dans ce laps de temps avec si peu de ressources. Le dossier a été retiré de l'ordre du jour par le BCV.

J'ai pris l'initiative de réunir les présidents de groupes, le BCV et la Commission de gestion et le Département était aussi présent pour expliquer les enjeux. Il a été convenu de présenter deux variantes au Conseil de ville. L'ancien BCV avait soutenu à une très grande majorité l'approbation du règlement. La représentante du BCV actuel a communiqué sa position. Que dire des amendements? Il faut avoir en tête que l'évolution future de la loi cantonale réduira les compétences communales en matière d'aide sociale. La Directrice responsable nous en dira plus à ce sujet. La constitution d'un organe consultatif, comme proposée dans l'amendement, même si son utilité paraît douteuse, permettra d'avoir recours à des experts, ce qui se fait d'ailleurs de cas en cas, sauf erreur. Faut-il constituer une commission formelle? J'ai certains doutes, mais c'est un moindre mal. Il n'y a rien de particulier à signaler sur les autres amendements qui sont logiques. En résumé, en tant que PRR, je demande l'abrogation du règlement de la Commission de l'aide sociale qui ne répond pas aux objectifs fixés. La « lex Feurer », indépendamment du changement de direction, doit être abolie. Le Groupe PRR demande de soutenir la variante 1, qui propose le Conseil municipal comme Autorité sociale.

Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO: Ich werde heute mit zwei verschiedenen Hüten sprechen zu diesem Geschäft, einmal für die Fraktion und einmal als Co-Präsidentin des DSI, das ist der Dachverband für die sozialen Institutionen Biel und Region. Ich kann euch sagen, dass auch die SP/JUSO Fraktion das Geschäft lange diskutiert hat, aber es kam dabei keine eindeutige Haltung heraus. Ich werde euch nun die verschiedenen Argumente darlegen.

Wir haben nun nach jahrelangen Diskussionen zwei Varianten vor uns, was uns endlich ermöglicht, eine konkrete Entscheidung zu treffen. An dieser Stelle möchte ich dem Stadtratsbüro sehr fest danken für die Ausarbeitung der beiden Varianten. Das war eine gute und sicher auch sinnvolle Arbeit. Die Sozialhilfe ist für die SP/JUSO Fraktion ein sehr wichtiges Konstrukt, das ermöglicht, wichtige Lebensgrundlagen zu schaffen und Menschen vor der Armut zu bewahren. Gerade in Biel ist die Sozialhilfe ein sehr wichtiges Instrument, da immer noch eine hohe Sozialhilfequote besteht. Umso wichtiger ist es, dass wir gute Instrumente haben, um die Ausführungen der Sozialhilfe zu kontrollieren und strategisch begleiten zu können. Jetzt stellt sich einfach die Frage betreffend Massnahmen und Ausgestaltung der Sozialbehörde.

Es ist einerseits sicher gut, wenn die Gewaltentrennung gewährleistet werden kann. Dies könnte man erreichen mit der Variante «Kommission» oder mit dem Änderungsantrag und der abgeschwächten Version der Kommission. Damit wäre eine Aussensicht vorhanden. Ganz unabhängig kann diese Aussensicht aber gar nicht sein, weil sich ja die Diskussionen und Entscheide trotzdem auf die Vorarbeit der zuständigen Direktion abstützen. Im Moment übernimmt im Übrigen ja der Gemeinderat die Aufgabe der Sozialbehörde und es läuft eigentlich gut. Das wäre wiederum ein starkes Argument für die Variante «Gemeinderat». Last but not least stellt sich beim Entscheid über die Varianten ja die Kostenfrage. Das Geld für die Ausgestaltung einer neuen

Sozialbehörde könnte man auch für andere wichtige soziale Projekte brauchen, was ebenfalls eher für die Variante «Gemeinderat» sprechen würde. Somit bestehen in der SP/JUSO Fraktion verschiedene Haltungen und wir haben deshalb Stimmfreigabe entschieden.

Kilezi Ruth, au nom du Groupe PSR: Je remercie le bureau du Conseil de ville (BCV) pour son rapport que nous avons lu avec attention. De prime abord, je salue la volonté du BCV d'avoir enfin proposé quelque chose de concret, car il est important de préciser que ce sujet perdure depuis des années. La majorité de notre groupe propose de soutenir la variante 1 qui confie au Conseil municipal la tâche d'assumer la fonction de l'Autorité sociale. Ceci, pour des raisons financières principalement, afin de ne pas alourdir les finances de la Ville inutilement. En revanche, une petite minorité est d'avis qu'il faudrait mettre en place une Commission de l'aide sociale. Elle estime que d'un point de vue démocratique, il est étonnant qu'une municipalité s'autocontrôle, même si la loi n'exclue pas qu'un Exécutif puisse assumer cette fonction. De plus, sauf erreur, le Parlement avait déjà attribué la fonction d'Autorité sociale à une commission et cela à deux reprises. Dans l'attente qu'une réponse détaillée puisse être communiquée, notre groupe vous propose de soutenir la variante 1, avec le Conseil municipal comme Autorité sociale.

Scherrer Jürg, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Ich fasse mich kurz. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen spricht sich klar und einstimmig für die Variante «Gemeinderat» aus. Alleine schon aus finanziellen Gründen. Meine Damen und Herren, wenn man sich das Gesamtdefizit der Stadt anschaut, dann scheint der Aufwand im Moment nicht erheblich. Aber hier zehn Franken, dort Tausend, irgendwo Mal Hunderttausend, das ist immer die Ursache für die Zunahme der Verschuldung. Ich lasse die Frage offen, ob nun eine Sozialhilfekommission mit externen Experten effektiver und besser arbeiten würde als der Gemeinderat, der die örtlichen Verhältnisse kennt. Um aber für einen einzelnen externen Experten vier Mal pro Jahr CHF 600.- Sitzungsgeld und Reisespesen zu zahlen – wobei man noch nicht einmal weiss, wie viele Experten dann tatsächlich jeweils herangezogen würden – sind, meine Damen und Herren, die Mittel schlicht nicht vorhanden. Mit diesem Reglement müssten eine neue Organisation und eine neue Bürokratie aufgebaut werden, die Verwaltung bekäme mehr Arbeit, usw. Wir werden die Anträge deshalb ablehnen und ganz klar für die Variante «Gemeinderat» stimmen.

Scheuss Urs, Grüne: Ich danke dem Stadtratsbüro für die Vorlage und den knappen aber doch verständlichen Bericht, der doch hoffentlich heute die ganze Geschichte zu einem Abschluss bringen wird. Ich erkläre vielleicht doch noch einmal, worum es hier eigentlich geht. In der individuellen Sozialhilfe im Kanton Bern haben die Gemeinden einen gewissen Handlungsspielraum für die Ausgestaltung. Dafür braucht es dann eben auch Beschlüsse, wie zum Beispiel die Mietzinslimiten. Es handelt sich dabei zum Teil auch durchaus um politische Entscheide im Rahmen der Gemeindeautonomie. Im kantonalen Gesetz wird festgehalten, dass die Sozialbehörde die Aufsichtsfunktion hat und strategische Entscheide trifft. Aus diesem Grund ist es sicher falsch, wenn die Verwaltung solche Entscheide trifft. Dies trifft auch dann zu, wenn das der Direktor der zuständigen Direktion ist. Als Direktor ist man Teil der Verwaltung und eben nicht Teil der Exekutiven. Deswegen ist es sicher richtig, dass in Zukunft die Funktion der Sozialbehörde nicht mehr bei der Direktion ist, sondern eben auf einer politischen Ebene. Sei das jetzt der Gemeinderat oder eine Sozialhilfekommission. Dies wurde übrigens auch schon von bürgerlicher Seite eingebracht, als noch nicht ein

bürgerlicher Direktor im Amt war, sondern ein linker. Es geht hier also um «good governance» und nicht um Parteizugehörigkeit.

Was wir jetzt haben, hier spreche ich auch als Mitmotionär, ist eine Lösung die auch rechtlich funktioniert. Der Stadtrat hatte sich zwar für eine Sozialbehörde in Form einer Kommission entschieden aber keine entsprechenden Mitglieder gewählt. Ausserdem war der rechtliche Rahmen unklar in diesem doch wichtigen Bereich der individuellen Sozialhilfe. Damals gingen wir deshalb davon aus, dass diese Sozialhilfekommission schnellstmöglich ausgestaltet werden müsse. Die Geschäftsprüfungskommission regte dann aber an, noch einmal die zweite Variante zu prüfen, was nun erfolgt ist. Beide Vorschläge auf Ihrem Tisch funktionieren aus unserer Sicht. Wir können also jetzt frei entscheiden. Es folgt noch eine Diskussion über die genaue Ausgestaltung der beiden Varianten. Wie bereits angekündigt, würde die Alliance Verte aber der Variante «Gemeinderat» zustimmen bei Annahme der Änderungsanträge, und sonst der Variante «Kommission». Beide Lösungen funktionieren und darauf kommt es an.

Tanner Anna, SP: Wie angekündigt komme ich jetzt mit dem zweiten Hut. Wir haben die Frage natürlich auch im Dachverband für die sozialen Institutionen Biel und Region (DSI) besprochen. Ich finde es wichtig, die Stimmen dieser verschiedenen Institutionen in den Stadtrat zu tragen. Der DSI und ich persönlich würden die Variante der Alliance Verte unterstützen aus dem einfachen Grund, dass wir eigentlich immer für die Variante «Kommission» waren, jedoch mit Expertinnen und Experten und nicht unbedingt politischen Vertreterinnen und Vertretern. Wenn die politischen Vertretenden nämlich in der Überzahl sind, wird das Ziel des «Entpolitisierens» wieder weggedrängt und es treten wieder andere Faktoren im Vordergrund. Wir alle wissen ausserdem wie aufwändig die Kommissionarbeit ist. Es gibt ja aktuell noch Forderungen nach weiteren Kommissionen, wie zum Beispiel einer Finanzkommission. Es gilt also, mit den vorhandenen Ressourcen sparsam umzugehen. Die Kompromisslösung der Alliance Verte würde dem Rechnung tragen. Die Ressourcenfrage stellt sich im Übrigen auch innerhalb der Direktionen. Biel führt momentan zahlreiche Projekte, wie zum Beispiel «Fokus Arbeit» und andere Engagements auf überregionaler Ebene. Diese Ressourcen würden eingeschränkt, wenn sie gleichzeitig für die Sozialkommission eingesetzt würden. Diese Argumente sind hier zu berücksichtigen. Die Fraktion hat zwar auch bei dieser Frage Stimmfreigabe entschieden, aber ich persönlich unterstütze die Kompromisslösung der Alliance Verte.

Wiederkehr Martin, SP: Wenn ich heute Abend der Variante «Gemeinderat» zustimme, dann ist es ganz klar aus der Optik, das Geld dort einzusetzen, wo es den Menschen direkt etwas bringt. Experten sind super, die braucht es auch, aber das für die Entschädigung vorgesehene Geld sollte wirksamer eingesetzt werden, nämlich bei den Menschen, die es täglich brauchen. Darum stimme ich der Variante «Gemeinderat» zu.

Pittet Natasha, directrice de l'action sociale et de la sécurité: J'aimerais préciser qu'il faut séparer l'opérationnel du stratégique. L'opérationnel c'est ce que font les cadres présents aujourd'hui, tous les jours, quand ils gèrent le Département du social. Le côté stratégique est discuté avec le Conseil municipal, mais aussi au niveau cantonal et national. Dans le canton de Berne, la Conférence bernoise pour l'aide sociale et la protection des mineurs et des adultes (BKSE) qui regroupe les professionnels du social, fixe notamment les directives d'application de l'aide sociale individuelle. Beaucoup de décisions sont prises à ce niveau-là et non pas par l'Autorité sociale des communes. De plus, la Ville de Bienne est membre de l'Union des villes suisses et du sous-groupe de l'initiative des villes pour la politique sociale. Ensuite, la politique

sociale de la Ville de Bienne est basée sur les normes de la Conférence suisse des institutions d'action sociale, qui est l'association professionnelle nationale de l'aide sociale (CSIAS). Finalement, il existe un groupe régional au sein du Seeland/Biel-Bienne avec 61 communes membres, organe au sein duquel nous avons par exemple fixé les limites de loyer, en tenant compte des particularités régionales. Les décisions prises au sein de la Ville de Bienne ne sont donc pas prises dans le vague. Un échange se fait avec des experts à tous les niveaux.

Jusqu'à l'entrée en vigueur du nouveau Règlement de la Ville et si le Conseil municipal devient l'Autorité sociale, il compte assumer la tâche décisionnelle dès le 1^{er} janvier 2024 et ne pas déléguer l'Autorité sociale à la Direction pour suivre la volonté du Parlement. La commission consultative demandée par les Verts serait formée de spécialistes mais je tenais ici à signaler que notre Administration est déjà remplie de spécialistes qui ont les contacts et réseaux cités plus haut. S'il est malgré tout jugé utile et nécessaire de constituer un organe supplémentaire, il reviendra au Conseil de Ville d'en décider, cependant le Conseil municipal n'y verrait pas de valeur ajoutée par rapport à tous les échanges qui existent déjà aujourd'hui. Si vous voulez un rapport annuel de l'Autorité sociale, c'est faisable. Il y a déjà le rapport de gestion de la Ville, on pourrait y ajouter un chapitre ou alors rédiger un rapport séparé. On pourrait le décider par la suite.

Mme Tennenbaum, vous avez parlé du contrôle et de la vérification du travail de l'Administration qui sont faits par l'Autorité sociale. Pour information, le Canton a mis sur pied à partir de 2023 un révisorat du Canton qui va, à terme, probablement remplacer l'Autorité sociale. Nous n'avons pas encore les projets de la nouvelle Loi sur l'aide sociale dont l'entrée en vigueur est prévue pour 2026, mais l'Autorité sociale au niveau communal sera probablement abolie. Le révisorat cantonal contrôlera tous les services sociaux tous les 3 ans et nous savons déjà que le Canton viendra contrôler notre service en janvier 2024. Un contrôle externe est donc déjà prévu au niveau cantonal dès maintenant.

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Wir kommen zur Einzelberatung und beginnen mit der Variante 1, also mit dem Gemeinderat als Sozialbehörde. Da gibt es drei Anträge der Grünen.

Detailberatung

Scheuss Urs, Fraktion Grünes Bündnis: Beim ersten Antrag geht es um eine Präzisierung. Wie die Sprecherin des Stadtratsbüros schon erwähnte, wird es mit der neuen Stadtordnung in Einzelfällen möglich, die Delegation von Entscheidungsbefugnisse ausdrücklich auszuschliessen und dies fordern wir ab Inkrafttreten der neuen Stadtordnung am 1.1.2025 ausdrücklich für die Sozialbehörde.

Der zweite Antrag betrifft die Fachkommission und wir fordern, dass diese bei Annahme auch im neuen Organisationsreglement festgehalten wird. Der Gemeinderat müsste noch genauer aufzeigen, mit welchen Kosten zu rechnen wäre. Sicherlich wäre diese Variante aber günstiger als die Sozialhilfekommission aus Variante 2. Eine einfachere Fachkommission könnte weniger aufwändig und weniger komplex ausgestaltet werden. Es gibt zum Beispiel das beratende Organ für Verkehrsfragen der Baudirektion, das sich hin und wieder trifft für fachliche Inputs und um laufende Projekte zu verbessern. Ich bin selber für den Verkehrsclub Schweiz in diesem Organ für Verkehrs-

fragen. Das sind nicht so wahnsinnig viele Sitzungen. Es gibt ausserdem bereits einen Austausch mit dem Dachverband für die sozialen Institutionen Biel und Region und da bestünde die Möglichkeit, diesen Austausch einfach zu institutionalisieren. Das heisst, der Gemeinderat hat hier einen doch grossen Spielraum, wie er das machen will und kann einen Vorschlag bringen, der nicht viel kostet aber die Möglichkeit gibt, Fachwissen einzubringen, das bereits vor Ort vorhanden ist.

Zum letzten Antrag hat Frau Gemeinderätin eigentlich schon ausgeführt, wie er umgesetzt werden könnte. Wir denken auch, dass die Berichterstattung im Rahmen des Geschäftsberichts erfolgen kann. Ich danke für die Unterstützung dieser Anträge. Wie gesagt, die Fraktion Grünes Bündnis / Alliance Verte unterstützt die Variante «Gemeinderat» nur, falls diese drei Anträge angenommen werden.

Pittet Natasha, directrice de l'action sociale et de la sécurité: Le Conseil municipal voit tout à fait le souhait du Parlement d'avoir un échange entre les spécialistes et l'Administration, ce qui est d'ailleurs souhaitable dans toutes les directions et à tous les niveaux. Je crois que ça a déjà lieu, mais s'il faut institutionnaliser ces échanges pour montrer que l'administration ne fait pas cavalier seul et rassurer le Parlement, on peut vivre avec, même s'il ne nous semble pas absolument nécessaire de le faire à ce niveau-là. Pour les deux autres modifications, c'est en ordre pour nous.

Abstimmungen

- Teilrevision des Reglements über die Sozialhilfekommission: Ausschluss der Delegation von Entscheidungsbefugnissen, Fraktion Grünes Bündnis / Alliance Verte

Der Antrag wird angenommen.

- Teilrevision des Reglements über die Sozialhilfekommission: Einsetzung einer beratenden Kommission, Fraktion Grünes Bündnis / Alliance Verte

Der Antrag wird angenommen.

- Teilrevision des Reglements über die Sozialhilfekommission: Berichterstattung des Gemeinderats, Fraktion Grünes Bündnis / Alliance Verte

Der Antrag wird angenommen.

Augsburger-Brom Dana, parteilos: Im Beschlussesentwurf sind die abgeänderten Artikel für das Reglement, insbesondere wurden sie ja angepasst, um übergeordnetem Recht zu entsprechen. Wir **beantragen erstens eine Umformulierung von Art. 3 Abs. 2**. Es braucht hier keine Präzisierung darüber, dass die Anzahl Mitglieder der Anzahl Fraktionen im Parlament entsprechen muss. Das würde nur zu Unklarheiten führen. Wir wissen ja nicht, wie das Parlament in 25 Jahren aussehen wird.

Zweitens beantragen wir, Art. 4 Abs. 3 ersatzlos zu streichen mit der Begründung, dass man sonst diejenigen Mitglieder des Parlaments ausschliesst, die keiner Fraktion angehören.

Drittens beantragen wir, Art. 6 Abs. 2 und Abs. 3 ersatzlos zu streichen. Ich war ja auch Mitglied der vorberatenden Kommission für die Ausarbeitung des Reglements

und da sind wir zum Schluss gekommen, dass alle Kommissionsmitglieder gleichbehandelt werden müssen und die Teilnahme für alle mit den gleichen Konditionen erfolgen muss.

Ich bitte den Stadtratspräsidenten darum, dass über unsere drei Anträge separat abgestimmt wird.

Briechele Dennis, GLP: Die beiden ersten Anträge unterstütze ich persönlich nicht. Ich finde es nur richtig, wenn sich ein Parlament in Fraktionen organisiert. Ich habe aber Sympathien für die Anträge zu Art. 6. Da geht es ja um die Entschädigungsfrage und ich war auch etwas überrascht als ich den Antrag des Stadtratsbüros sah. Es ist ja nicht wirklich üblich, auf Reglementsstufe Entschädigungen zu regeln in einem solchen Detaillierungsgrad. Mich interessiert, was diesbezüglich die Überlegung des Stadtratsbüros war. Persönlich glaube ich, dass das nicht korrekt ist.

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Ich möchte zuerst zu Art. 4 Abs. 3 etwas sagen. Bei Annahme des Antrags müsste man präzisieren, dass der Stadtrat als Ganzes die Wahlvorschläge macht, wenn nicht die Fraktionen. Ich könnte aber dem Antrag ansonsten zustimmen. Zu Art. 6: Ich finde ich es auch nicht nötig, die Entschädigungen detailliert im Reglement festzuhalten und bin ebenfalls für eine Gleichbehandlung der Mitglieder. Man könnte lediglich die Reisespesen von externen Fachleuten zusätzlich übernehmen.

Bord Pascal, PRR: Pour revenir à la demande de Dennis Briechele concernant les honoraires: la question était de trouver une solution pour rendre le poste attractif pour des experts. Au tarif des séances du Conseil de ville, on ne trouvera pas d'expert pour une Commission. L'idée était donc de reprendre la pratique courante d'une Commission de l'environnement qui prévoit justement des honoraires plus élevés pour les experts. Les juristes consultés pour l'élaboration du règlement nous ont conseillé de prévoir cette exception concernant les honoraires d'experts dans le règlement.

Heiniger Peter, PdA: Ich möchte beliebt machen, dass dem Antrag zugestimmt wird und dass die Ungerechtigkeit aus Art. 3 gestrichen wird. Dies keinesfalls, weil ich an keiner Fraktion beteiligt bin, sondern weil ich fordere, dass jedes einzelne Mitglied des Parlaments in die Sozialkommission gewählt werden kann. Ein anderer Aspekt ist stossend, nämlich der enorme Unterschied zwischen den vorgesehenen Sitzungsgeldern für Parlamentsmitglieder und der Entschädigung für Experten. Stellt euch das mal vor. Wir müssten uns immer wieder einlesen in eine Materie, die wir nicht gut kennen und sehr viel Zeit investieren, die dann noch nicht mal entschädigt werden soll, während Expertinnen und Experten das Wissen einfach aus den Ärmeln schütteln? Eine solche Ungleichbehandlung unter den Kommissionsmitgliedern darf nicht sein. Ich möchte beliebt machen, sämtliche Änderungsanträge anzunehmen, insbesondere, dass Art. 6 Abs. 2 und Abs. 3 gestrichen werden.

Pittet Natasha, directrice de l'action sociale et de la sécurité: Si l'on veut des experts dans une commission, il faut les dédommager à hauteur de leur temps et de leur expertise. Les parlementaires sont des volontaires dédommagés pour la participation aux séances mais pas au niveau d'un salaire. Un expert que l'on consulte dans un dossier, par exemple un expert juriste ou un expert ingénieur, un expert de l'environnement ou du social, doit par contre être dédommagé selon un tarif de centaines de francs de l'heure. Il est vrai que cette différence de dédommagement représente un des problèmes de cette commission telle qu'elle est prévue actuellement dans le

règlement. C'est aussi une des raisons pour lesquelles le Conseil municipal préfère la variante 1, donc le Conseil municipal comme Autorité sociale.

Augsburger-Brom Dana, parteilos: Es wurden soeben gute Beispiele von Expertinnen oder Experten genannt. Ich bin mir aber nicht so sicher, dass das immer so eindeutig wird. So wie es aktuell im Reglement steht, könnte man eigentlich verstehen, dass Experten einfach «Nicht-Parlamentarier» sind. Ob das dann wirklich Ingenieure usw. sind, die in die Kommission gewählt werden? Die Unterscheidung zwischen Experten und Nicht-Experten scheint mir nicht so einfach.

Tanner Anna, SP: Es wurde noch mit keinem Wort erwähnt, dass zu den Expertinnen und Experten auch die persönlich betroffenen Personen gehören. Wenn wir das schon ausformulieren, dann müssen diese Personen unbedingt eine Stimme haben.

Abstimmungen

- Teilrevision des Reglements über die Sozialhilfekommission: Umformulierung Art. 3, Abs. 2 lit. d, Dana Augsburger-Brom, parteilos und PdA

Der Antrag wird abgelehnt.

- Teilrevision des Reglements über die Sozialhilfekommission: Art. 4, Abs. 3 ersatzlos streichen, Dana Augsburger-Brom, parteilos und PdA

Der Antrag wird abgelehnt.

- Teilrevision des Reglements über die Sozialhilfekommission: Art. 6, Abs. 2 ersatzlos streichen, Dana Augsburger-Brom, parteilos und PdA

Der Antrag wird abgelehnt.

- Teilrevision des Reglements über die Sozialhilfekommission: Art. 6, Abs. 3 ersatzlos streichen, Dana Augsburger-Brom, parteilos und PdA

Der Antrag wird abgelehnt.

Scheuss Urs, Fraktion Grünes Bündnis: Und wir kommen langsam zu einem Ende. Es geht nur noch um eine formelle Präzisierung, damit nicht wieder das gleiche passiert, wie mit dem ursprünglichen Reglement. Für die Variante «Kommission» wäre ja der 1.1.2024 für das Inkrafttreten des Reglements vorgesehen, dabei wurden bisher ja noch keine Kommissionsmitglieder gewählt. Es würde also eine Lücke entstehen. Wir rechnen damit, dass es in einem halben Jahr möglich sein sollte, dass der Gemeinderat die Expertinnen und Experten nominiert und die Fraktionen bis dahin auch die restlichen Mitglieder. Es braucht aber eine Übergangslösung bis zum 1.7.2024 und wir schlagen vor, dass bis dahin noch der Gemeinderat die Funktion der Sozialbehörde übernimmt. Danke für die Unterstützung.

Abstimmung

- Teilrevision des Reglements über die Sozialhilfekommission: Gemeinderat als Sozialbehörde während Übergangsphase, Fraktion Grünes Bündnis / Alliance Verte

Der Antrag wird angenommen.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme des Berichts des Stadtratsbüros vom 31. Oktober 2023, gestützt auf Artikel 40 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe f der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), **beschliesst:**

1. Das Reglement über die Sozialhilfekommission vom 28. April 2021 (SGR 8.6-6) wird per sofort aufgehoben.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und mit sofortiger Wirkung als Sozialbehörde eingesetzt.
3. Unter Vorbehalt, dass die neue Stadtordnung in der Volksabstimmung angenommen und vom AGR genehmigt wird und den Ausschluss der Delegation von Entscheidbefugnissen erlaubt, unterbreitet er dem Stadtrat rechtzeitig eine Änderung des Organisationsreglements mit Inkrafttreten am 1. Januar 2025, die den Gemeinderat als Sozialbehörde bestimmt und eine Delegation der damit verbundenen Entscheidbefugnisse ausschliesst.
4. Er schafft im Organisationsreglement die rechtliche Grundlage für eine beratende Fachkommission (Kommission ohne Entscheidbefugnis) für Fragen der individuellen Sozialhilfe, die namentlich zu Geschäften im Bereich der Sozialbehörde Empfehlungen abgibt. Die Einzelheiten sind in einer Verordnung zu regeln.
5. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat einen jährlichen Bericht über die Tätigkeiten und Entscheide der Sozialbehörde zur Kenntnisnahme.
6. Der Vorstoss 20220200, Scheuss Urs, Fraktion Grüne, Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO, «Bieler Sozialhilfekommission jetzt umsetzen» wird als erfüllt abgeschrieben.

6. **20230156 Interpellation Pir Chè Celik, PdA, «Fragen zum unbehandelten Traktandum»**

(Text der Interpellation und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 01)

Celik Pir Chè, PdA: Ich muss wirklich sagen, dass ich sehr verwirrt war, als alles mit der Geschichte der Sozialhilfekommission begonnen hat. Es beunruhigt mich, wie die ganze Debatte geführt worden ist. Zuerst gab es eine Beschwerde, dann war es ein Traktandum, das aufgrund von Unstimmigkeiten wieder von der Traktandenliste gestrichen wurde. Danach haben wir herausgefunden, dass es zu einer aufsichtsrechtlichen Anzeige gekommen ist und anschliessend war die ganze Zeit nur noch von einer Beschwerde und nicht mehr von einer aufsichtsrechtlichen Anzeige die Rede. Es ist alles

viel zu undurchsichtig. Als ich versucht habe, meinen Freunden zu erklären, um was es sich hierbei dreht, konnten sie das alles überhaupt nicht verstehen, weil es so ein grosses Durcheinander ist. Ich finde, wir sollten das hier im Parlament eigentlich alle kritisieren. Es ist jetzt so wie es ist und der Gemeinderat übernimmt die Funktion der Sozialbehörde. Ich finde das aber eigentlich ein bisschen schwach von uns, da wir die Kompetenzen wieder nach oben verschieben. Wir sollten uns Gedanken darüber machen, was hier eigentlich genau unser Job ist.

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats **nicht befriedigt**.

7. 20230272 Befristete Aufstockung der Personalressourcen des Ratssekretariats für die Protokollierung der Stadtratssitzungen / Nachkredit

Suter Daniel, au nom du Groupe PRR: Nous remercions le Bureau du Conseil de ville pour son rapport et le Secrétariat Parlementaire pour ses efforts consentis jusqu'à présent pour parvenir à solutionner le problème des procès-verbaux en souffrance au Conseil de ville. Le problème subsiste depuis un certain nombre d'années et semble s'accroître au fil des ans. Face à ça, nous saluons l'optimisme du Bureau qui, malgré un premier crédit de 180'000 CHF accordé l'année passée (qui n'a pas suffi pour pallier le problème), n'en démord pas, puisqu'il arrive à la fin de son rapport à la conclusion que le retard dans la rédaction des procès-verbaux peut être rattrapé si l'on engage temporairement une collaboratrice scientifique. Optimisme qu'il relativise toutefois lui-même tout de suite après en évoquant le défi de trouver pour un engagement limité la perle rare, bilingue et avec les connaissances suffisantes pour le contexte juridique et organisationnel, ou autres moyens personnels permettant de trouver la solution. La question se pose sérieusement. Or, dans cette situation, il nous semble qu'il faut être plus créatif que simplement avoir recours à de l'argent supplémentaire, soit encore une fois environ 100'000 CHF, de l'argent qui nous manque d'ailleurs cruellement.

Dans cette idée, une sérieuse piste de réflexion nous est ouverte par le co-rapport du Conseil Municipal du 15.11.2023 joint au dossier de cette affaire, solution qui consisterait à nous limiter temporairement à des procès-verbaux décisionnels tout en tenant des fichiers audio à la disposition des intéressés.

A coup sûr, cette manière de faire nous permettrait d'une part d'apporter une solution au problème posé en un temps limité. Nous pourrions d'autre part renoncer à l'engagement de moyens financiers supplémentaires, en tout cas dans l'ordre de grandeur envisagé par le Bureau. Contribution bienvenue au redressement de nos finances, thème que nous avons la fâcheuse tendance à ignorer, sitôt qu'il n'est pas explicitement à l'ordre du jour, alors qu'il devrait être prioritaire en permanence, à tout moment et à tous les niveaux. Sous cet aspect, l'idée du Conseil Municipal formulée dans son co-rapport mérite à l'évidence d'être examinée de plus près.

Nous demandons le renvoi de cette affaire au sens du mandat que nous avons formulé, mandat qui résume simplement la proposition du Conseil municipal.

Wiederkehr Martin, Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO Fraktion lehnt diesen Rückweisungsantrag ab, Herr Suter. Und zwar aus Kritik des Prinzips: «Was mir heute macht

so Sorgen, verschiebe doch auf morgen». Erstens wissen wir nicht, wann die revidierte Geschäftsordnung des Stadtrats in Kraft tritt. Wahrscheinlich aber noch nicht am 1.1.2025, wenn man sieht, wie lange es mit der Stadtordnung ging. Man weiss zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht, welche Variante der Protokollierung dann definitiv in der Geschäftsordnung verankert wird. Die Protokollierung würde also bis zur neuen Geschäftsordnung *wieder* nur verschoben. Da sind wir eindeutig dagegen.

Tennenbaum Ruth, Fraktion Grünes Bündnis: Die Fraktion Alliance Verte lehnt beide Rückweisungsanträge ab. Ich werde nicht ins Detail gehen, das wird später der Vertreter des Stadtratsbüros tun.

Scheuss Urs, Fraktion Grünes Bündnis: Ich vermute, dass hier von Art. 18 Abs. 1 Bst. c der Geschäftsordnung die Rede ist. Bst. b. betrifft nämlich nur die Präsenzliste und Entschuldigungen. Bst. c jedoch den wesentlichen Inhalt der Voten.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat will darauf hinweisen, dass hier eine ernsthafte Möglichkeit besteht, Geld zu sparen. Nochmals rund 100'000 CHF auszugeben für alte Protokolle, die bereits als Audiodateien existieren, erscheint dem Gemeinderat wirklich nicht sinnvoll. Durch diesen Protokollierungsrückstand entsteht ja kein Schaden. Wir schliessen ausserdem nicht aus, wie im Mitbericht ausdrücklich erwähnt, durch einen einfachen Beschluss die Wortlautprotokollierung temporär auszusetzen. Mit der Publikation hat ein derartiger Beschluss nämlich genau die gleiche Rechtssetzungsstufe wie eine Verordnung. Das übergeordnete Recht schreibt im Übrigen nur ein Protokoll mit den wesentlichen Inhalten vor, und falls es je Auslegungsfragen zu prüfen gäbe, hätten wir immer noch die Audiodateien zur Verfügung. Mit dieser Lösung könnte man rund 100'000 CHF sparen.

Rindlisbacher Hugo, Stimmzähler: Die Vorgaben für die Protokollierung sind in der Geschäftsordnung des Stadtrates festgelegt. Nach dem Mitbericht des Gemeinderates und dem Vorschlag der dauerhaften Aufschaltung von Audiodateien und dem Verzicht auf schriftliche Wortprotokolle hat das Ratssekretariat das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) um Stellungnahme gebeten. Das AGR bestätigt die rechtliche Möglichkeit einer Übergangsbestimmung mit rückwirkendem Inkrafttreten. Die Bestimmung müsste aber gemäss AGR in der Geschäftsordnung des Stadtrates festgehalten werden, im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erfolgen und wäre dementsprechend auch anfechtbar.

Mit dem Vorschlag des Gemeinderates stellt sich ausserdem die Frage der Archivierung. Mit der Variante des Gemeinderates müssten die Audiodateien nämlich als Bestandteil des Protokolls gelten und dauerhaft aufbewahrt werden können. Aktuell ist die dauerhafte Konservierung dieser Audiodateien jedoch nicht möglich, gemäss Auskunft des Stadtarchivs. Dies werde erst in einigen Jahren technisch umsetzbar sein.

Ein reines Beschlussprotokoll bedeutet natürlich viel weniger Aufwand. Um die Beschlüsse des Stadtrates aber nachvollziehen zu können, bräuchte es zumindest ein *erweitertes* Beschlussprotokoll. Diese Form beansprucht quasi so viel Zeit wie die aktuelle.

Zum Rückweisungsantrag der GLP: Eine externe Vergabe für die Erstellung der ausstehenden Protokolle wäre aus Sicht des Stadtratsbüros (SRB) keine kostengünstigere Variante. Wir können das sogar anhand eines Beispiels aufzeigen. Für die Erstellung des Protokolls vom 19.02.2020 bestand ein Dienstleistungsvertrag. Das Resultat war

erstens unbefriedigend, zweitens summieren sich die Kosten für dieses einzelne Protokoll auf CHF 3'504 zzgl. MWST (Kostendach CHF 4000).

Im Rahmen der Revision der Geschäftsordnung empfiehlt das SRB allerdings, für Art. 18 eine «Kann-Formulierung» für die Protokollierung in der Form von Tonaufnahmen zu prüfen. Aus den genannten Gründen empfiehlt das SRB, die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Abstimmung

- über den Rückweisungsantrag des Geschäfts 20230272 «Befristete Aufstockung der Personalressourcen des Ratssekretariats für die Protokollierung der Stadtrats-sitzungen / Nachkredit» der Fraktionen PRR und FDP

Der Antrag wird abgelehnt.

Briechle Dennis, Fraktion GLP+: Einmal mehr müssen wir uns also mit dieser unerfreulichen Angelegenheit beschäftigen, die uns selber betrifft und nicht die breite Bevölkerung. Wir haben bereits letztes Jahr 180'000 CHF für die pendenten Protokolle gesprochen und das Problem ist immer noch nicht gelöst. Die personelle Situation im Ratssekretariat war während einigen Monaten sehr angespannt. Die Wirkung der damals für ein ganzes Jahr geschaffene Stelle scheint aber fast spurlos verpufft zu sein. Noch immer sind 41 Protokolle pendent. Nun soll erneut eine Stelle geschaffen werden. Wir sind der Meinung, dass wir das bereits probiert haben und es nicht funktioniert hat. Lasst uns nun etwas Neues probieren. In dem Sinne **stellt die Fraktion GLP+ einen Rückweisungsantrag**. Unser Vorschlag ist es, die Abarbeitung der Pendenzen als ein in sich geschlossener Auftrag extern zu vergeben. Eine weitere Stelle im Ratssekretariat würde aus unserer Sicht wieder Gefahr laufen, für andere Aufgaben in Anspruch genommen zu werden. Das Ratssekretariat könnte so auf die laufenden Aufgaben fokussieren. Unsere Motivation für diesen Antrag ist weder eine finanzielle noch eine weltanschauliche. Wir wollen endlich eine Lösung für diese leidige Angelegenheit finden und sind überzeugt, dass allen gedient ist, wenn wir diese Aufgabe vom Ratssekretariat trennen und sie extern erledigen lassen können. Lasst uns diesmal etwas Neues versuchen, wenn wir schon so viel Geld in die Hand nehmen. Ich danke für die Unterstützung unseres Rückweisungsantrags.

Wiederkehr Martin, SP: Mehrheitlich können wir dem soeben Gesagten zustimmen. Wir sind auch darüber enttäuscht, dass die bisherigen 180'000 CHF nicht gereicht haben. Wir sind auch entsprechend überrascht, dass jetzt schon wieder der Antrag für zusätzliche Ressourcen kommt. Es darf nicht wieder vorkommen, dass die Mittel für andere Aufgaben genutzt werden, da sind wir uns absolut einig. Die neue Stelle muss explizit für Protokolle und nicht für andere Rückstände gebraucht werden. Den Weg der Auslagerung sehen wir hingegen nicht. Es werden damit erstens keine Kosten gespart, im Gegenteil. Zweitens braucht es für die Erstellung der Protokolle unbedingt die Schnittstelle zu den Mitarbeitenden des Ratssekretariats, die auch an den Sitzungen anwesend waren. Das geht nur, wenn die Aufgabe im Ratssekretariat selber erledigt wird. Die Botschaft unserer Fraktion ist aber ganz klar. Die zusätzlichen Ressourcen müssen ausschliesslich für die Protokollrückstände eingesetzt werden.

Rüber Stefan, Grüne: Ich kann mich inhaltlich eigentlich meinen Vorrednern anschliessen. Ich konnte der Idee, diesmal etwas Neues zu versuchen, grundsätzlich viel

abgewinnen. Soeben habe ich aber vom Sprecher des Stadtratsbüros gehört, dass eine Auslagerung schon ausprobiert wurde. Ich würde deshalb auch dafür plädieren, dass man einfach das Stellenprofil schärft und den Auslagerungsversuch nicht wiederholt. Ich lehne also den Rückweisungsantrag ab.

Rindlisbacher Hugo, Stimmzähler: Klar wird eine Stelle geschaffen. Aber nur für einige Monate und bis dahin sollte der Rückstand aufgeholt sein. Der Ratssekretär hat uns versichert, dass wir im Januar 2024 bereits sechs Protokolle aus früheren Sitzungen zur Genehmigung erhalten. Ausserdem werden die neuen Protokolle fortlaufend erstellt. Es sollte also nun keine Schwierigkeiten mehr geben und der Rückweisungsantrag der GLP+ sollte abgelehnt werden.

Bord Pascal, PRR: Il faut bien voir qu'à l'époque, au lieu d'un 180% entre le Secrétaire parlementaire et sa remplaçante, il ne restait qu'un 50%. Il n'y avait donc pas de disponibilités pour la finalisation des procès-verbaux. Les conditions ont maintenant changé et le Secrétariat Parlementaire dispose à nouveau de ressources suffisantes. Je pense donc qu'on peut rattraper le retard dans la correction des procès-verbaux avec les ressources internes, dans les conditions-cadres actuelles.

Abstimmung

- über den Rückweisungsantrag des Geschäfts 20230272 «Befristete Aufstockung der Personalressourcen des Ratssekretariats für die Protokollierung der Stadtrats-sitzungen / Nachkredit» von Fraktion GLP+

Der Antrag wird **abgelehnt**.

Rindlisbacher Hugo, Stimmzähler: Bekanntlich mussten im Ratssekretariat in den Jahren 2022 und 2023 erhebliche personelle Engpässe bewältigt werden. Das Ratssekretariat musste prioritär für die Sicherstellung der grundlegenden Dienstleistungen für das Parlament und die Kommissionen sowie für den formellen Daten- und Informationsaustausch innerhalb der Verwaltung eingesetzt werden. Der Fokus hat sich dabei um die Aufrechterhaltung des Ratsbetriebs gerichtet. Vor diesem Hintergrund konnte der Rückstand in der Protokollierung der Stadtratssitzungen nicht aufgeholt werden. Das kann er aber jetzt mit der verlangten Aufstockung. Ausgehend vom aktuellen Stand der Protokollierung, entspricht der erwartete Arbeitsaufwand einer zusätzlichen Vollzeitstelle von sieben Monaten. Nach Rücksprache mit der Abteilung Personelles muss für eine entsprechend qualifizierte Vollzeitstelle von rund 80'000 CHF Lohnkosten ausgegangen werden. Dazu kommen Schulungs- und Infrastrukturkosten von geschätzten 10'000 CHF. Das Stadtratsbüro ersucht Sie um einen Nachkredit dieser 90'000 CHF. Die neuen Protokolle werden zurzeit fortlaufend erstellt und finalisiert. Mit diesem Nachkredit können aber auch die ausstehenden 41 Protokolle aus den Jahren 2020-2023 fertiggestellt werden. Das Stadtratsbüro empfiehlt, dem Nachkredit zuzustimmen.

Ich äussere mich noch kurz im Namen der Fraktion. Diese ist eindeutig der Ansicht, dass die Protokollücke gemäss Vorschlag des Stadtratsbüros geschlossen werden muss und stimmt dem geforderten Nachkredit zu. Es soll aber der letzte sein in dieser Angelegenheit.

Tennenbaum Ruth, Fraktion Grünes Bündnis: Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Kredit aus folgenden Überlegungen zustimmen. Nach einiger Zeit mit fehlenden Personalressourcen ist das Ratssekretariat nun seit dem 1.12.2023 wieder komplett. Die laufenden Aufgaben können wieder vollständig bewältigt werden. Diese letzte Pendeuz von rund 40 Protokollen kann aber nicht noch zusätzlich gestemmt werden. Der Aufwand muss durch eine zusätzliche, fachlich qualifizierte Person geleistet werden. Keine Protokolle zu erstellen und nur Audioaufnahmen anzubieten, ist keine Option. Sowohl rechtlich als auch archivarisch. Wenn wir einfach mal schnell die Geschäftsordnung des Stadtrats ändern und dies erst noch mit einer rückwirkenden Ausnahmeregelung, bewegen wir uns in einer formaljuristischen Grauzone. Neue Lösungen können sicher im Rahmen der Revision der Geschäftsordnung geprüft werden. Nun muss aber zuerst der Rückstand aufgeholt werden. Gemäss Berechnungen des Ratssekretariats soll dann aber auch wirklich *alles* «à jour» sein und es wird alles daran gesetzt, keine solchen Pendenzen mehr anhäufen zu lassen. Wir danken für die Zustimmung zum geforderten Kredit.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Stadtratsbüros vom 31. Oktober 2023 und gestützt auf Art. 32 Abs. 3 und 39 Abs. 2 Bst. b Stadtordnung (SGR 1.0-1) sowie Art. 5 Bst. c und Art. 38 ff. der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 1.5.1-1):

1. Für die Protokollierung der ausstehenden Stadtratssitzungen wird ein nicht kompensierter Nachkredit in der Höhe von CHF 90'000 (CHF 80'000 über Konto 301000000.18000 und CHF 10'000 über Konto 315800000.18000) für das Jahr 2024 gewährt und diesen sofort freigegeben.
2. Das Stadtratsbüro wird mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt.

8. 20220156 Digitale Supportprozesse ERP / Verpflichtungskredite

Sprenger Titus, GPK: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für den umfangreichen Bericht zu diesem fachlich nicht ganz einfachen Geschäft und die frühzeitige Unterbreitung dieses Projekts. Die GPK hat sich eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt und stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu. Sie tut es vorwiegend vor dem Hintergrund, dass es in der heutigen Zeit kaum mehr möglich ist, die fraglichen Supportprozesse ohne entsprechende Systemunterstützung effizient abwickeln zu können. Die Zustimmung erfolgt daher vorwiegend im Sinne eines «notwendigen Übels» und weniger aus heller Begeisterung. Dass es an der Begeisterung fehlt, hat nicht zuletzt auch mit den folgenden Punkten zu tun, welche uns negativ aufgefallen sind.

Erstens: einmal SAP, immer SAP. Es ist relativ schwierig, den Anbieter eines derartigen Systems auszuwechseln. Ein solcher Wechsel müsste von langer Hand geplant werden und Teil einer klar definierten, heute nicht bekannten IT-Strategie sein.

Zweitens, es erfolgte eine freihändige Vergabe für den Löwenanteil dieses Geschäfts, wobei dies mit Art. 21 Abs. 2 Bst. e der Interkantonalen Vereinbarung über das

öffentliche Beschaffungswesen begründet wurde. Demnach ist eine freihändige Vergabe zulässig, wenn ein Wechsel des Anbieters u.a. substantielle Mehrkosten mit sich bringen würde. Immerhin, die freihändige Vergabe wurde ordentlich auf «simap» publiziert und führte zu keiner Beschwerde.

Drittens, SAP bietet, wie inzwischen viele Systemlieferanten, einen mehrjährigen, unkündbaren Vertrag an. Das mag kurzfristig finanziell attraktiv erscheinen. Was allerdings nach der sechsjährigen Vertragsdauer folgt, bleibt unklar. Wahrscheinlich ist, dass die Stadt Biel nach sechs weiteren SAP-Jahren nur noch stärker von SAP abhängig ist und eine Vertragserneuerung zwingend erscheint, sollte sie in der Zwischenzeit nicht Gegensteuer zu dieser Abhängigkeit gegeben haben.

Viertens, ähnlich wie bei eDoc, ist auch hier die Rede von Prozessen, die effizienter, einfacher, harmonischer und standardisierter sein sollen. Doch auch in diesem Fall fehlen konkrete, das heisst messbare Angaben zur angestrebten, höheren Wirtschaftlichkeit. Lediglich die Abbildung auf Seite 11 des Berichts deutet vage an, wo man Optimierungspotential ortet. Für die GPK geht es jedoch primär um die Sicherstellung der Geschäftskontinuität. Deshalb haben wir auf das Beziffern der höheren Wirtschaftlichkeit verzichtet und erachten stattdessen das Erreichen jedes weiteren Ziels als ein Plus.

Selbstverständlich sehen wir an diesem Geschäft auch positive Punkte. So erlaubt die freihändige Vergabe, gestützt auf die bereits genannte gesetzliche Bestimmung, dass die kostengünstigste Variante ausgewählt werden kann. Zumindest bis und mit dem Jahr 2035. Weiter sind die Risiken relativ gering, schliesslich wird von SAP zu SAP migriert. Dementsprechend ist die gewählte Variante auch schnell umsetzbar. Auch die Auslagerung auf Rechenzentren in Zürich und Genf bringt durchaus Vorteile mit sich. Allein die Verteilung auf geographisch auseinanderliegende Ortschaften reduziert das bisherige Klumpenrisiko für den Platz Biel, wie es etwa bei Naturereignissen, lokalen Stromausfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen könnte. Schliesslich kann durch die Auslagerung die Sicherheit ohne Mehrkosten sogar erhöht werden. Da die Verwaltung weiterhin auf ein gut funktionierendes ERP-System angewiesen ist, empfiehlt Ihnen deshalb die GPK, trotz der genannten negativen Punkte, dem Geschäft zuzustimmen.

Boly Kady, au nom du Groupe PSR: Le groupe parlementaire PSR salue le Conseil Municipal pour le rapport bien détaillé et facile à lire et le remercie pour son application à expliquer l'impact pour le climat du projet. De plus nous remercions le Conseil Municipal d'avoir organisé une présentation avec la responsable informatique, ce qui nous a permis de clarifier certains points. Bien que le crédit demandé soit conséquent, CHF 4,8 mio. sur six ans, ce projet est nécessaire car la solution existante arrive à expiration du fait qu'elle ne sera plus maintenue par le fournisseur. Nous avons là un fournisseur fiable, présent en Suisse et la garantie que nos données sur des serveurs en Suisse. Nous lisons aussi dans le rapport que ce projet n'engendrera pas de suppression de poste et augmentera le niveau de compétence des travailleuses et travailleurs qui seront formés sur le nouveau système. De même le projet n'induit pas plus de consommation d'énergie que la situation actuelle même s'il ne faut pas oublier que la numérisation a aussi un impact sur le climat non évitable. Nous nous sommes demandés si ce projet de numérisation une fois effectif permettra aussi aux travailleuses et travailleurs de faire plus de home office et si on peut s'attendre à une réduction de l'occupation des locaux et donc une réduction des dépenses de loyers pour les bâtiments administratifs. Afin de suivre de près l'évolution du projet, nous demandons un rapport

annuel. Sur ce, nous acceptons le crédit d'engagement et vous encourageons à faire de même.

Rodriguez Ugolini Julian, SP: Auch die SP/JUSO Fraktion wird dieses Geschäft unterstützen, weil es einfach Sinn macht und wir damit die günstigste Variante haben. Der Ersatz eines Kernsystems zieht nämlich immer einen unvorhersehbaren Rattenschwanz mit sich. Nichtsdestotrotz, sehen wir das Projekt etwas kritisch, weil SAP de facto ein Monopol hat in seinem Gebiet. SAP ist weltweit Marktführer und je länger alle staatlichen Institutionen mit SAP arbeiten, desto stärker wird diese Monopolstellung. Dies wäre eigentlich zu verhindern. Die Kosten für Biel alleine wären aber viel zu hoch, um an dieser Situation etwas zu ändern. Das Problem müsste auf nationaler, wenn nicht gar auf europäischer Ebene gelöst werden, indem man SAP «aufsplittet» oder verstaatlicht. Wir werden das aber heute hier in Biel nicht lösen können und deshalb akzeptiert die SP/JUSO Fraktion dieses Geschäft.

Lehmann Caroline, Fraktion GLP+: Die Fraktion GLP+ hat das vorliegende Geschäft zum Ersatz der SAP ERP Software mit sehr grossem Interesse gelesen. Dass durch die Einstellung der Wartung der bisherigen Software ein Wechsel oder ein Upgrade nötig ist, ist unbestritten und ich nehme vorweg, dass unsere Fraktion die vorgeschlagene Lösung gut findet und deshalb das Geschäft auch annehmen wird. Primär kann ich mich hier meinen Vorrednern eigentlich anschliessen. Die Gründe sind einerseits die Sicherheit, andererseits aber auch die Kosten, die mittelfristig einfach am tiefsten sind.

Ich möchte aber noch kurz drei Punkte hervorheben, welche wir beim vorliegenden Geschäft positiv bewerten und für die wir uns bei der Direktion bedanken möchten. Als Erstes sind wir sehr zufrieden, dass die Planung des Geschäfts relativ früh gestartet wurde und die vorgeschlagene Lösung dem Parlament auch früh vorgelegt wurde. Gemäss Projektplan ist der Support für die aktuelle Software zwar noch bis Ende 2027 garantiert, aber wir planen eigentlich bereits 2025 umzustellen. Das führt erstens dazu, dass die Stadt ein Zeitpuffer hat für die Migration. Zweitens haben wir hier heute im Parlament wirklich die Möglichkeit, einem Geschäft zuzustimmen, weil wir es gut finden und nicht einfach nur, weil es gar nicht möglich wäre, in sehr kurzer Zeit noch eine neue Lösung auszuarbeiten.

Es freut uns natürlich auch, dass ein grosser Block für Optimierungen eingeplant wurde und Prozesse welche durch die Einführung der Software optimiert werden könnten bereits bei der Prüfung der Varianten bedacht wurden. Die Stadt Biel hat noch ein grosses Potenzial im Bereich Digitalisierung und wir hoffen natürlich, dass im Rahmen dieses Geschäfts ein Teil von diesem Potenzial realisiert werden kann. Wir haben ausserdem beim zuständigen Gemeinderat auch noch vor der Sitzung angefragt, ob bei dem Geschäft auch die fast 2/3 der Stadtverwaltung bedacht wurden, die heute noch gar nicht im SAP ERP arbeiten und uns wurde versichert, dass dies der Fall ist und auch weitere Abteilungen in Zukunft auf dieses ERP wechseln sollen, z.B. die Spesenabrechnung und die Zeitwirtschaft. Das nehmen wir natürlich mit Freude zur Kenntnis, weil wir es sehr sinnvoll finden, wenn die Stadtverwaltung ein einheitliches ERP-System führt mit einer einheitlichen Systemlandschaft.

Zum Schluss möchten wir uns noch bei der Direktion für die Aufbereitung des sehr informativen und publikumsgerechten Berichts bedanken. Die ausführlichen Erklärungen und Argumente erlauben es unserer Ansicht nach auch Personen ohne viel Vorwissen im Bereich ERP sich eine fundierte Meinung zu bilden.

Um zum Inhalt zurückzukommen: Die Notwendigkeit des Geschäfts ist unbestritten und die Fraktion GLP+ ist ebenfalls der Meinung, dass das Upgrade auf die neue SAP ERP Software sinnvoller ist als der Wechsel zu einem neuen Anbieter. Die Fraktion GLP+ nimmt das Geschäft deshalb an.

Zumstein Joël, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Das vorliegende Geschäft bedeutet für unsere Staatskasse unbestrittenermassen sehr viel Geld. Wir sind aber der Ansicht, dass man hier das Geld sprechen muss. Man muss gewährleisten, dass die Prozesse in der Stadt Biel weiterhin funktionieren und die Mitarbeitenden weiterhin ihre Aufgaben erfüllen können und somit der Service Public weiterbestehen kann. Positiv hervorheben möchte ich den Begriff «Harmonisierung» im Bericht. Wir begrüssen, dass von Harmonisierung anstatt von Individualisierung die Rede ist. Man könnte ja auch einfach sagen, dass das System halt nicht exakt liefert, was wir brauchen und wir nun individuell etwas programmieren lassen wollen. Das würde noch mehr kosten und die Prozesse nicht verbessern. Wir begrüssen daher, dass hier harmonisiert, vereinfacht, zusammengefasst und verschlankt wird. Wir sind überzeugt, dass dies letztendlich der Effizienz der Stadtverwaltung dient. Positiv hervorzuheben ist noch allgemein der Bericht, der mit grosser Mühe für Verständlichkeit verfasst wurde, obwohl er so umfangreich ist. Er bleibt trotz hohem Niveau für Laien verständlich, namentlich dank des Glossars am Schluss und wir haben hier kein technisches Lexikon über SAP erhalten. Fazit: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Rüber Stefan, Fraktion Grünes Bündnis: Ich fand jetzt den Bericht eher schwer zu lesen. Nicht weil er schlecht verfasst gewesen wäre, sondern weil das Geschäft an sich sehr komplex und sehr umfangreich ist. Die Fraktion Grünes Bündnis wird aber den beiden Verpflichtungskrediten mehrheitlich zustimmen und dafür gibt es vor allem zwei Gründe, die auch schon erwähnt worden sind. Es braucht ein Update der aktuellen SAP-Lösung. Das entspricht der Etappe zwei des Projekts, wie ich den Bericht verstanden habe. Die Kosten dafür sind extrem hoch und nur knapp unter der Grenze, welche das Geschäft volksabstimmungswürdig machen würde. CHF 2,2 Mio. für die 2'500 Mitarbeitenden der Stadt Biel, das macht ungefähr 900 CHF pro MitarbeiterIn. Beim Bund, der ein ähnliches Update machen muss, werden für sechs von sieben Departemente CHF 320 Mio. für ca. 30'000 Mitarbeitende eingeplant. Das macht über CHF 10'000 pro MitarbeiterIn. Also das Zehnfache. Natürlich ist der Bund komplexer, natürlich werden dort mehr Programme dazu gekauft, aber es zeigt, dass es auch noch viel schlimmer kommen könnte.

Ich komme zum zweiten Grund. Im Rahmen des Projekts werden gleichzeitig Prozesse optimiert. Ein Mitglied unserer Fraktion hat in diesem Zusammenhang die Parallele zu eDoc gezogen. Wir sollen hier etwas mehr als 2 Mio. CHF in ein Digitalisierungsprojekt stecken und im Bericht finden wir auch eine schöne Darstellung dazu, mit vielen Farben und Kästchen mit Stichworten, ein Sammelsurium verschiedener Wünsche und Vorstellungen vielleicht. Und wenn Sie selber schon Opfer oder Täter grösserer IT-Projekte gewesen sind, läuten bei Ihnen automatisch schon die Warnglocken. Aber: Die Planung erfolgt hier sehr früh und ich bin auch nach Absprache mit der zuständigen Direktion eigentlich überzeugt, dass hier die vorhandenen Risiken für das Projekt an sich nicht kritisch sind. Wenn das Projekt gelingt, dann ist es für das Personal entlastend. Zu starke Verzögerungen in Etappe zwei könnten aber zu Mehraufwand und zusätzlichen Kosten führen, weil die Stadt schon SAP-SpezialistInnen reserviert hat. Leichte Verzögerungen könnten aber wahrscheinlich aufgrund der frühzeitigen Planung des Projekts eben verkraftet werden. Bei der Etappe drei gibt es aber auch Risiken. Ich habe im Bericht gelesen, dass die verschiedenen Fachstellen Personal zur

Verfügung stellen müssen und es fragt sich, ob diese Ressourcen vorhanden sind. Hier wurde mir gesagt, dass weniger Prozesse angepasst würden, falls diese Ressourcen nicht bereitgestellt werden und es weniger Effizienzgewinne gäbe. Dies aber für das Projekt an sich nicht kritisch wäre. Das grundsätzliche Risiko besteht natürlich darin, da gebe ich meinem Vorredner recht, dass sich die Stadtverwaltung erneut auf ein Software Anbieter einlässt, der zu gross ist und zu viel Marktmacht hat. Es entstehen Abhängigkeiten und wir können davon ausgehen, beim nächsten Wechsel der Software, erneut Kredite im siebenstelligen Bereich sprechen zu müssen. Man muss sich das schon ganz konkret vorstellen. Die Stadt Biel benutzt seit 20 Jahren SAP. Jetzt gibt es eine neue Version. Aber der Transfer der Daten, der muss von den KundInnen selbst berappt werden. Es gibt entsprechend wenig Gründe, davon auszugehen, dass dies bei der nächsten Migration anders wäre. Unser hauptsächliche Kritikpunkt ist die Abhängigkeit von grossen Playern mit Marktmacht. Visionär wäre etwas anderes. Es ist uns aber auch klar, dass ein visionärer Weg für die Stadt Biel ressourcenbedingt nicht denkbar ist.

Zum schlechten Abschneiden von SAP in Bezug auf die Benutzerfreundlichkeit wurde mir gesagt, dass die jüngeren Entwicklungen bei SAP diesbezüglich eigentlich positiv verlaufen und persönlich kann ich das auch bestätigen.

Das Geschäft abzulehnen, scheint uns unter dem Strich keinen Sinn zu machen. Die Folgen wären gemäss Bericht nämlich einjährige Verträge, die nicht günstiger kommen sowie der Verzicht auf Effizienzsteigerung in der Stadtverwaltung. Wie eingangs gesagt, wir stimmen mehrheitlich zu. Einige Enthaltungen können aber erwartet werden. Diese bringen eine Protesthaltung zum Ausdruck gegenüber marktmächtigen Playern im IT-Business sowie eine grundsätzliche Kritik an eine Welt, in der die Digitalisierung grossflächig vorangetrieben wird, ohne dass über Lösungen für Probleme nachgedacht wird, die eben von derselben Digitalisierung hervorgerufen werden. Ich bedanke mich bei der Direktion für den fruchtbaren Austausch.

Augsburger-Brom Dana, parteilos: Ich werde das Geschäft nicht unterstützen. Wenn ein Geschäft nicht bestritten ist, wird ja manchmal gar nicht darüber abgestimmt. Ich spreche hier als Expertin, wohlverstanden mit den gleichen Sitzungsgeldern wie Sie alle auch. Ich bin froh, dass ich zu SAP auch gewisse Kritik gehört habe. Von der Abhängigkeit loszukommen ist wirklich schwierig. Schlanker, kostengünstiger und einfacher wird es aber sicher nicht, Herr Zumstein. Wir sprechen hier von einer Software, welche, seitdem es zum ersten Mal gefordert wurde vor ca. 20 Jahren, immer noch keine gleichstellungsgesetzkonformen Adressen generieren kann. Dem Bericht sieht man an, dass er nicht von ExpertInnen verfasst wurde. Es handelt sich eher um eine Verkaufsbroschüre. ExpertInnen wissen nämlich, dass in der Informatik die Benutzerfreundlichkeit am wichtigsten ist. Gerade dieser Aspekt wird hier aber kritisiert. Ich finde es tragisch, dass dieser Weg nicht unterbrochen werden kann. Man hat schon vor Jahren im Parlament gefragt, wie es beim nächsten Update weitergehen soll. Man hat sich in der zuständigen Direktion aber leider, leider nicht darauf vorbereitet. Jetzt wird man einfach gezwungen, mitzumachen. Ich kann euch sagen, das wird eine Kostenexplosion geben und wir können das gar nicht mehr beeinflussen. Ich wünschte, wir würden einen neuen Anlauf nehmen, wenigstens für das nächste Mal. Sonst haben wir überhaupt keinen Spielraum mehr, um Geld für etwas anderes als SAP auszugeben! Als Expertin werde ich das Geschäft also nicht unterstützen und ich hoffe wirklich, dass wir uns das mit der Abhängigkeit in Zukunft besser überlegen.

Feurer Beat, Direktor Finanzen: Der Gemeinderat dankt Ihnen selbstverständlich für die allgemein gute Aufnahme dieses Geschäfts. Es ist zugegebenermassen ein teures Geschäft. Aber «teuer» ist relativ. Wir haben geprüft, ob eine Zusammenarbeit mit SAP sinnvoll ist und welche Alternativen es gibt. Ich kann Ihnen sagen, dass ich persönlich viel Verständnis habe für die Kritik hinsichtlich der Abhängigkeit von SAP durch die starke Marktposition. Am Schluss des Tages ist es für uns aber wichtig, dass die Stadt eine gute, sichere und finanzierbare Lösung zur Verfügung hat und mit unserem Vorschlag wird dies der Fall sein. Ich habe persönlich mit einer Vertreterin einer anderen grösseren Stadt gesprochen, die den Weg *nicht* mit SAP gegangen ist und sich für eine andere Lösung entschieden hat. Dort ist das System zwischendurch überhaupt nicht mehr gegangen und seit rund zehn Monaten gibt es dort gröbere Probleme mit der Umstellung. Man hat uns daher unbedingt davon abgeraten, denselben Weg einzuschlagen. Ein Anbieterwechsel ist alles andere als einfach.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 25. Oktober 2023, gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bst. a in Verbindung mit Art. 39 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), vorbehältlich dem **fakultativen Referendum, beschliesst mit 48 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:**

1. Er genehmigt für das Projekt «Digitale Supportprozesse ERP» den Verpflichtungskredit Nr. 280104110 «Finances – ERP – Next generation» in der Höhe von CHF 4,8 Millionen (inkl. MwSt.) und inkl. Projektierungskredit (CHF 280'000).
2. Er genehmigt vorbehältlich der Beschlussfassung zu vgt. Ziffer 1 den Verpflichtungskredit Nr. 315800000.28010 in der Höhe von CHF 3,181 Millionen zur Beschaffung der SAP-Software und Serviceleistungen (SaaS) mit einer fixen Vertragslaufzeit von 6 Jahren inkl. MWST.
3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

9. 20230192 Kauf Grundstück Biel-Gbbl. Nr. 4667, Löhrenweg 7, 2504 Biel / Verpflichtungskredit

Lehmann Caroline, GPK: Mit dem vorliegenden Geschäft beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von einem bisschen mehr als CHF 1,6 Mio. für den Kauf eines Grundstücks inkl. Einfamilienhaus im Geyisried, am Löhrenweg 7. Die Bauten auf dem Grundstück sind alle in einem guten Zustand und wurden in den letzten Jahren renoviert. Uns wurde auch mitgeteilt, dass die Ölheizung wahrscheinlich nicht ersetzt werden muss und das Gebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann. Insgesamt hätten wir hier also eine Liegenschaft, die die Stadt ohne weitere grosse Investitionen für eine Weile vermieten könnte.

Das Ziel des Kaufes ist es jedoch nicht, das Gebäude *längerfristig* zu vermieten. Der Kauf hat einen strategischen Hintergrund. Das Grundstück liegt in einer Zone, welche von der Stadtplanung für das Quartierzentrum Geyisried angedacht wurde und ein grosser Teil der angedachten Zone liegt heute bereits im Besitz der Stadt. Durch den Kauf der Liegenschaft kann die Stadt also sicherstellen, dass eine neue Bauordnung – die aktuell in Arbeit ist – auch bei der Weiterentwicklung des Löhrenwegs 7 eingehalten wird. Die neue Bauordnung soll 2025 in Kraft treten, dementsprechend ist auch die konkrete städtebauliche Gestaltung des Areals heute noch nicht klar. Die GPK hat den Kauf des Grundstücks ausführlich diskutiert und während sie die geplante Entwicklung des Quartierzentrums Geyisried als sehr positiv bewertet und den strategischen Nutzen dieses Geschäfts sieht, wurden natürlich auch die Kosten diskutiert. Diese können nur durch die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden, was zu höheren Zinsaufwänden für die Stadt führt. Die GPK ist aber der Meinung, dass die Stadt trotzdem vom Kauf des Grundstücks profitiert, längerfristig auch finanziell, und es wichtig ist, das zukünftige Quartierzentrum Geyisried ganzheitlich zu entwickeln. Ausserdem kann die Liegenschaft ja, wie erwähnt, bis zur Abgabe im Baurecht oder einem allfälligen Projekt ohne grossen zusätzlichen Investitionen vermietet werden und somit zusätzliche Einnahmen generiert werden. Deshalb empfiehlt die GPK die Annahme des Geschäfts.

Roth Myriam, au nom du Groupe Alliance Verte: L'Alliance Verte soutient ce crédit d'engagement. Cette zone est souvent un peu sous-évaluée parce qu'elle est décentrée. Personnellement, je n'ai pas grandi au numéro 7, mais au 47. J'ai d'excellents souvenirs de ce quartier et je trouve que cela vaut vraiment la peine que la Ville investisse aussi dans ces zones-là.

Schlup Nina, Fraktion SP/JUSO: Wir von der SP/JUSO Fraktion finden diesen Kauf äusserst sinnvoll, denn er ist für uns klar Teil einer Strategie, die unbedingt weitergeführt werden muss. Durch städtische Landkäufe können wir vermehrt Boden demokratisieren. Dies ist absolut unabdingbar, wenn wir die städtische Entwicklung weiterhin erfolgreich lenken wollen. Dazu gehören auch zukünftige Projekte wie der städtische Wohnungsbau. Umso mehr sind wir gespannt, was im Geyisried für ein Projekt angedacht ist und hoffen schwer, dass dort auch gemeinnützige Wohnungen entstehen werden. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass uns langsam etwas flau um den Magen wird, wenn wir an unser Ziel denken. Bis 2035 sollen 20% der Bieler Wohnungen gemeinnützig sein. Es stimmt, die Stadt hat bereits das Gurzelenprojekt. Die Frage ist aber, ob das reichen wird. Besonders Angst macht uns die scheinbar grosse Anzahl von neuen, *nicht* gemeinnützigen Bauprojekten wie z.B. die profitorientierten Projekte auf dem Kreuzplatzareal oder das Projekt an der Brühlstrasse. Besonders angesichts der vielen Sparmassnahmen, welche momentan der Stadt aufgezwungen werden und welche den Service Public beeinträchtigen, erscheint es uns wichtig, dass wir wenigstens preiswerte Wohnmöglichkeiten sicherstellen können. Wir möchten dieses Geschäft also zum Anlass nehmen, den Gemeinderat aufzufordern, weiterhin offensiv zu sein, am Ball zu bleiben und dieses wichtige Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Wir möchten unser Wohlwollen signalisieren gegenüber zusätzlichen Projekten, welche gemeinnützigen Wohnungsbau fördern. Entsprechend unterstützen wir das vorliegende Projekt im Geyisried selbstverständlich und sind sehr gespannt, wie es dort weitergehen wird.

Maurer Stefan, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Gemäss Abteilung Finanzen wird dieser Kauf zu einer weiteren Verschuldung der Stadt Biel führen. Mit der momentanen finanziellen Lage der Stadt ist das für uns nicht vereinbar. Im Bericht ist auch nicht vermerkt, zu welchen Konditionen das Geld aufgenommen werden soll. Wird z.B. ein

Zins von 4% fällig? Gibt es eine Differenz zu den Mieteinnahmen CHF von 30'400 pro Jahr? Und das auf Kosten der Stadt Biel und der Steuerzahler? Ausserdem ist der zeitliche Horizont bis zur definitiven Überbauung noch offen, was weitere Berechnungen der Gesamtkosten sehr erschwert. Aus den genannten Gründen lehnt die Fraktion SVP/Die Eidgenossen diesen Kauf ab.

Gerber Andreas, Fraktion FDP: Selbstverständlich kann ich mich meinem Vorredner anschliessen. Ich sehe das hier so, dass wir mit diesem Projekt einfach Geld vernichten würden. Man spricht hier von einer Bruttorendite von 2%. Das entspricht einer Desinvestition! Wir haben in diesem Rat eine linke Mehrheit, welche diesem Geschäft zustimmen wird. Ich kann damit aber nichts anfangen. Mir macht das Angst. Voilà. C'est comme ça.

Stolz Joseline, au nom du Groupe PSR: C'est vrai que ce quartier mérite aussi un beau projet. J'y habite depuis fort longtemps. L'achat de l'objet en question est effectivement très intéressant. Cependant les conditions d'achat et les privilèges offerts aux propriétaires actuels nous interpellent quelque peu. N'était-il pas possible d'attendre que les propriétaires déménagent pour réaliser l'achat? Leur offrir la possibilité de louer la maison pour quelques CHF 1'500 le temps nécessaire à leur déménagement est bien généreux de la part de la Ville. Alors que nous devrions faire des économies. Pourquoi ne pas leur louer la maison comme prévu pour les autres locataires par la suite, pour un loyer entre CHF 2'500 et CHF 2'800? Cette villa, dont nous avons vu de bien jolies photos dans le rapport, est très bien entretenue et a même été rénovée encore récemment. Dès lors, on ose espérer qu'une mure réflexion sera menée et que nous pourrions envisager de conserver cette maison pour la proposer en location à CHF 2'800 mensuels le plus longtemps possible. Nous soutenons bien sûr cet achat.

Eggli Roland, GLP: Seit dem Sommer handelt es sich nun um das vierte Grundstück, das die Einwohnergemeinde kaufen will. Die Meinungen gehen auseinander aber aufgrund der Mehrheitsverhältnisse wird wohl auch dieses Geschäft wieder angenommen. Dabei ist zu erwähnen, dass noch weitere Landkäufe für ca. CHF 11 Mio. in der Vorbereitung sind. Aus strategischer Sicht macht der Kauf dieses Einfamilienhauses sicher Sinn. Seit vier Jahren hat der heutige Besitzer diese Liegenschaft veräussern wollen. Es stellt sich daher die Frage, wieso wir erst heute über dieses Geschäft verhandeln und warum der Besitzer ein solch attraktives Objekt überhaupt veräussern will. Mit dem Wert dieser Liegenschaft im Finanzvermögen soll das strategisch wichtige Grundstück für die künftige Entwicklung des Quartiers gesichert werden. Studiert man aber die Abbildung 3 auf Seite 3 des Berichts zur städtebaulichen Studie Geyisried Quartierzentrum, bin zumindest *ich* etwas ernüchert oder gar enttäuscht. Die aufgereihten Gebäude erinnern mich an ein Monopolyspiel in der Schlussrunde. Vereinzelte Kleinstäbe sind auf der Strasse und auf dem Grundstück verteilt und der bestehende Vorplatz des Altersheimes wird einfach als Platz eines Quartierzentrums umdeklariert. Ich verweigere mich nicht dem Kauf dieser Liegenschaft. Aber die Vision, die mit dem Kauf dieses Grundstücks angestrebt wird, entspricht nicht meinen Erwartungen. Aus diesem Grund würde ich mir wünschen, dass interessierte Stadtrats- oder Kommissionsmitglieder bereits in einer früheren Phase in solch strategische Projekte einbezogen werden.

Schlup Nina, JUSO: Liebe Ratsmitglieder, ich bin irgendwie ein bisschen erstaunt. Ich meine, wir verfolgen doch die Strategie, dass wir Boden kaufen doch schon seit einiger Zeit. Zumindest seitdem ich Ratsmitglied bin. Irgendwie erscheint es mir, als hätten es einige Leute hier immer noch nicht kapiert. Wenn wir Boden kaufen, können wir doch diesen Boden demokratisieren und selber bestimmen, was dort passiert. Wir verlieren

doch das Geld nicht. Wir investieren es. Es ist in dem Sinn keine direkte Verschuldung. Was mir Angst macht, ist nicht die Verschuldung, sondern eure Kurzsichtigkeit.

Gerber Andreas, FDP: Man darf hier geteilter Meinung sein. Ich sage nur eins, ich würde dieses Geld lieber in marode Schulen stecken oder wo es sonst dringend gebraucht wird. Das vorliegende Projekt braucht es aber nicht. Was langfristig oder kurzfristig sein soll, da sind wir ganz *sicher* nicht derselben Meinung.

Heiniger Peter, PdA: Ich nehme natürlich dieses klassenkämpferische Element gerne auf. Wir wollen *natürlich* auch Schulen erhalten! Aber wir müssen zuerst einmal investieren. Wenn die Stadt Biel Grund und Boden hat, dann kann sie darauf auch etwas machen. Zum Beispiel eben Schulhäuser bauen oder gemeinnützigen Wohnungsbau betreiben. Wenn wir aus der Privatwirtschaft Boden zurückgewinnen können, ist es immer ein Gewinn für die Gemeinschaft, wenn auch vielleicht nicht buchhalterisch. Man muss da an die Zukunft denken!

Koller Levin, SP: Herr Gerber, wir können in dieses Grundstück und gleichzeitig auch in unsere Schulen investieren. Es ist kein Problem, wenn wir uns verschulden für den Kauf von Land. Das hat einen Gegenwert und es wird sich für die Stadt finanziell in jedem Fall lohnen. Erstens werden wir Einnahmen generieren können, zweitens wird das Land Wertsteigerungen erfahren. In den letzten zehn Jahren hat das Land durchschnittlich um 25% an Wert gewonnen. Das heisst, man kann damit rechnen, dass sich der Wert in 40 Jahren verdoppelt. Das ist dann ein Gewinn, der in die öffentlichen Kassen fliesst. Mir kommt der Verdacht hoch, dass Sie gar nicht wollen, dass der Gewinn in öffentliche Kassen fliesst, sondern lieber in die Kassen von Privaten. Das ist wohl hier der Unterschied. Wir wollen halt, dass die Bevölkerung davon profitiert.

Feurer Beat, Direktor Finanzen: Es ist eine Grundsatzdiskussion, die wir heute Abend führen. Ich glaube, dass die verschiedenen Überlegungen, obwohl zum Teil widersprüchlich, durchaus ihre Berechtigung haben. Für den Gemeinderat ist es aber wichtig, Liegenschafts Kauf und Terrainerwerb aus langfristiger Sicht zu beurteilen. Die Stadt Biel überlegt langfristig und strategisch, was der Stadtentwicklung dient und sich unter dem Strich auch finanziell lohnt. Wenn wir die Bruttorendite der letzten Jahre anschauen, haben wir z.B. im Jahr 2016 eine Bruttorendite von 6,25% auf dem Finanzvermögen. Im 2017 waren es 7,16 % und 2018 kamen wir auf 6,05% usw. Insgesamt ergibt sich eine Durchschnittsrendite von deutlich über 5%. Damit ist Biel sehr gut positioniert im Vergleich mit anderen Städten. Biel hat mit seiner langfristigen Finanz- und Investitionspolitik eine Rendite erzielt, die sich sehen lassen kann. Man darf so ein Geschäft also nicht einzeln und kurzfristig betrachten, sondern muss immer die gesamte strategische Überlegung mitberücksichtigen. Über das Quartierkonzept kann man sich selbstverständlich streiten, es ist aber noch nicht abgeschlossen und wird noch im Detail ausgearbeitet. Man sollte sich also nicht zu sehr auf die vorhin erwähnte Zeichnung konzentrieren. Der Gemeinderat steht hinter diesem Geschäft und empfiehlt es Ihnen zur Annahme.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 23. August 2023, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), **beschliesst:**

1. Er genehmigt den Erwerb von Grundstück Biel-GbbL Nr. 4667 mit Liegenschaft in das Finanzvermögen und genehmigt hierfür (einschliesslich Notar- und Grundbuchkosten sowie Bewertungskosten) den Verpflichtungskredit Nr. 22000.0233 «Kauf Grundstück Biel-GbbL Nr. 4667 Löhrenweg 7, Biel» in der Höhe von CHF 1'607'100.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

10. 20200350 Ausbaggerung des Hafenbeckens in Biel / Verpflichtungskredit

Tanner Anna, GPK: Bei diesem Geschäft zur Ausbaggerung des Hafenbeckens ging es ja ursprünglich um ein Gemeinderatsgeschäft vom 9.12.2020. Die GPK hat das diskutiert und hat auch noch nachträglich den ursprünglichen Bericht eingefordert, um den Vorlauf des Geschäfts mitberücksichtigen zu können. Es geht um Sedimentablagerungen, welche die Durchfahrt von Schiffen erschweren oder die Tiefe des Wassers beeinflussen können. Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, diesen Hafenbecken zu unterhalten. Die Bauarbeiten sind teurer ausgefallen als ursprünglich geplant, weshalb jetzt ein Nachkredit vor dem Stadtrat beantragt wird. Hier kann man sich die Frage erlauben, ob das formell korrekt ist. Die Abrechnungen müssten nämlich dann wieder in die GPK. Wir haben bei der Direktion noch nachgefragt, ob es denn damals wirklich nicht einschätzbar war, wie teuer die Bauarbeiten werden. Die Direktion teilte uns mit, dass es damals erstens keine Erfahrungswerte gab und zweitens das Gesamtvolumen dieser Ablagerungen im Vorfeld nicht genau abgeschätzt werden konnte. Die GPK empfiehlt die Annahme dieses Geschäfts.

Moeschler Marie, au nom du Groupe PSR: On nous demande ici d'approuver l'octroi d'un crédit supplémentaire de 60'518.05 CHF pour le dragage du bassin du port à Bienne. Ceci pour la simple et bonne raison que le décompte final des coûts est 21,6% supérieur aux coûts prévus initialement. Le justificatif est léger. D'une part on nous explique que le poste des travaux de construction a été dépassé de 55%, soit une énorme différence. Il nous est expliqué que cela se justifie notamment par le manque de valeurs empiriques pour le port de Bienne ne permettant ainsi pas d'évaluer correctement le volume d'excavation. Mesdames et messieurs, n'est-ce pas justement le travail des entreprises mandatées, que de trouver les valeurs empiriques sur lesquels reposeront ensuite leurs devis de travaux? En particulier lorsque l'on parle d'instituts géotechniques? Et que signifie vraiment la notion de valeur empirique? Si je comprends bien le langage utilisé, il s'agit d'une mesure de grandeur conçue sur le tas, en s'adaptant au cas rencontré. N'est-ce pas exactement ce que l'on attend des professionnels mandatés? D'autre part, pour le poste "travaux annexes, analyse d'état, prestations de tiers" on nous explique très simplement que si le budget est dépassé de 119,7%, rien que ça, c'est parce que l'on pensait que l'entreprise mandatée allait facturer x et y prestation dans un autre poste que celui-ci. Mais qu'est-ce que ça change au final? La facture finale en est de toute façon gonflée de 21,6%. Tout ceci nous conduit à nous demander comment sont octroyés les mandats aux entreprises et si la Ville veille effectivement aux intérêts de la commune dans ces contrats bilatéraux de construction. En droit privé on se demanderait s'il y a faute et donc responsabilité et si des dommages et intérêts peuvent être demandés. On se demanderait aussi si le prix a été fixé forfaitairement, en quel cas l'entrepreneur n'aurait pas pu réclamer une augmentation par rapport à ce qu'il a budgété. Pour toutes ces raisons, la majorité du groupe

PSR a décidé de refuser d'octroyer ce crédit supplémentaire. Non seulement pour montrer un signal clair et dire que nous ne tolérons pas que l'argent public soit dépensé ainsi, mais aussi et hélas, parce que ce vote ne peut pas changer par après le coût de ce qui s'est passé et que les informations données ne nous permettent pas de comprendre ce qui s'est réellement produit en l'espèce. Je vous remercie.

Schiess Christophe, au nom du Groupe Alliance Verte: Je m'adresse d'abord aux francophones. Vous savez, vous, ce que ça veut dire « Schlick »? Bref, nous en reparlerons dans deux minutes. Il s'agit ici de distinguer deux choses. D'une part les travaux de dragage du port de Bienne, d'autre part qui décide quoi et sur la base de quelles informations. Notre groupe parlementaire s'est penché sur ces questions et a décidé d'accorder le crédit supplémentaire sollicité ainsi que d'approuver le décompte. C'est en connaissance de cause que nous avons pris cette décision. Madame Tanner de la Commission de gestion l'a très bien évoqué, le rapport que le Conseil Municipal nous a fourni ne permettait pas de se prononcer en connaissance de cause. A sa lecture, il apparaît rapidement que le fond de l'affaire a été traité au moment où le Conseil Municipal avait décidé d'octroyer le crédit d'engagement pour ses travaux. Il nous a donc paru nécessaire d'accéder aux informations sur lesquelles s'était basé le Conseil Municipal lorsqu'il approuva, lors de sa séance du 9 décembre 2020, le crédit d'engagement initial de CHF 280'000. Je remercie ici la Chancellerie municipale qui m'a rapidement envoyé ce rapport, ce qui n'est pas évident puisqu'il s'agit d'un document interne. Dans ce rapport on comprend enfin de quoi il s'agit. Il n'existe qu'en allemand et la plupart des gens ici ne l'ont pas lu. J'explique rapidement, Il y a une obligation légale ancrée dans la Loi cantonale sur l'aménagement des eaux pour ces travaux de dragage. Sans ces travaux, il n'aurait plus été possible d'utiliser le grand plongeur de la plage de Bienne et avec un niveau d'eau très bas, les bateaux n'auraient plus pu accéder au port. On apprend également dans le rapport que le matériel prélevé à de faibles teneurs d'hydrocarbure et doit donc être entreposé dans des décharges de type B selon l'Ordonnance fédérale sur les déchets. L'amortissement de ces travaux se fait sur 15 ans. On apprend enfin que ce projet n'avait pas été planifié dans le plan d'investissement 2021-2030 mais qu'il a pu être entièrement compensé par une partie du crédit qui avait planifié pour 2021 pour l'aménagement de la zone 30km/h du Geyisried. Un crédit qui n'avait été utilisé que partiellement cette année-là. Vous me direz que c'est du courant normal. Mais ce que je trouve contrariant c'est que nous avons dû activement rechercher pour obtenir ces informations, qui, je le répète, sont indispensables pour pouvoir nous prononcer en connaissance de cause. Il aurait été possible de faire un « copy & paste » du rapport de 2020 avec un petit effort de traduction ou joindre ce rapport tel quel à l'annexe.

En quoi consiste notre fonction de parlementaire? Il ne s'agit pas seulement de décider, de dire oui ou non, mais avant cela et avant tout, il s'agit d'écouter, de comprendre et d'expliquer. Nous aimerions oeuvrer pour le bien des Biennoises et des Biennois. Quand je croise mon voisin qui me demande ce que je viens faire ce soir au Conseil de Ville, ça fait une très grande différence si je peux lui parler du grand plongeur de la plage et des bateaux de la société de navigation ou si je lui parle du limon (en allemand Schlick) ou d'hydrocarbure. J'en ai même parlé à ma fille de 7 ans à midi et elle a compris aussi. Je n'aurais pas pu le faire sans le rapport précédent! Je suis convaincu que de tels échanges contribuent à établir un lien de confiance entre les institutions et la société civile. Notre groupe parlementaire a confiance que dorénavant, dans une telle situation, où la compétence d'approbation change d'organe en cours d'affaire, le Conseil Municipal saura nous fournir toutes les informations nécessaires pour que nous puissions nous prononcer en connaissance de cause. Je rappelle que l'Alliance

Verte accorde le crédit supplémentaire et approuve le décompte du crédit d'engagement pour le dragage du port à Bienne.

Sutter Andreas, Fraktion FDP: Ich bin ja schon etwas länger im Stadtrat und habe hier einen Kritikpunkt. Nicht etwa die Kostenüberschreitung. Das ist absurd. Vorhin habt ihr gerade CHF 1,6 Mio. verbubelt und jetzt streitet ihr wegen CHF 60'000, die nun wirklich zu Gunsten der Öffentlichkeit ausgegeben werden, indem die BSG Schifffahrt wieder funktioniert. Nein, ich kritisiere hier, dass man sehr wohl gewusst hat, dass am Hafen zu wenig ausgehoben wurde. Ich habe 1998-1999 bereits mit dem Ingenieur darüber geredet und der war sich dessen bewusst. Man durfte aber damals wegen kantonalen Vorschriften gar nicht mehr Material ausheben. Man hatte den Hafen auf rund 1m90 ausgehoben und ganz genau gewusst, dass das auf weiten Strecken nicht reicht, zum Beispiel für die Segelschiffe. Man wusste auch, dass von der Schüss her und vor allem bei Westwind zusätzliches Material eingetragen wird und man hat es auch kommen sehen, dass im hinteren Hafenbecken wieder eine Ablagerung stattfindet. Deshalb stimmt einfach die Begründung nicht, dass man es nicht hat vorsehen können. Man hätte es wissen können, wenn man sich erinnert hätte, wie damals der Hafen gebaut wurde.

Steinmann Alfred, Fraktion SP/JUSO: Die Ausbaggerung des Hafenbeckens ist um CHF 60'518 teurer geworden, weil mehr ausgebaggert werden musste als geschätzt. Vielleicht hat man es vorher wissen können, das kann ja dann nachher der Gemeinderat sagen. Durch diese Überschreitung ist der Kredit auf jeden Fall in die Kompetenz des Stadtrates gefallen mit Totalkosten von CHF 340'518. Das ist nicht schön. Aber was hätte man denn machen sollen? Man hätte die Arbeiten unterbrechen können, alle Bagger wieder wegfahren und dann einen neuen Kredit sprechen. Das hätte sehr lange gedauert, der Schiffsbetrieb wäre gestört gewesen, der Unterbruch wäre dadurch noch viel teurer geworden. Das macht keinen Sinn. Der Gemeinderat hat unserer Ansicht nach richtig reagiert. Im Übrigen ist die Stadt Biel ohnehin verpflichtet, die Wasserstrasse in Ordnung zu halten. Die SP/JUSO-Fraktion wird logischerweise dem Nachkredit und der Abrechnung zustimmen.

Scherrer Jürg, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Frau Moeschler, wenn ich Sie richtig verstanden habe, unterstellen Sie dem Gemeinderat, dass er es versäumt hat, vorher geologische oder ähnliche Abklärungen zu treffen. Als ehemaliger Baudirektor kann ich Ihnen sagen, dass es immer dann, wenn man in den Untergrund geht, in den sogenannten Tiefbau, sehr schwierig bis manchmal unmöglich wird, die Kosten möglichst genau einzuschätzen. Wenn der Stadtrat einmal eine Abrechnung erhält mit einer massiven Unterschreitung des Kredits, bin ich gespannt, ob Sie dann auch dagegen sind. Fakt ist hier doch, dass wir sowieso zustimmen müssen. Das Geld wurde ja schon ausgegeben. Jetzt können Sie einfach noch etwas protestieren. Ich frage Sie aber, was Sie dann für Konsequenzen sehen wollen. Wollen Sie gegen den Gemeinderat strafrechtlich oder zivilrechtlich vorgehen? Wollen Sie ihn haftbar machen? Sie müssen doch einfach Ja sagen. Es bleibt Ihnen gar nichts anderes übrig.

Frank Lena, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Ich möchte effektiv auf einige Punkte eingehen, die hier kritisiert wurden. Es handelt sich hier um ein Ausnahmengeschäft, was doch zeigt, dass wir in der Regel richtig liegen bei der Kostenschätzung. Wie gesagt wurde, bewegen wir uns hier im Bereich Tiefbau und noch erschwerend, im Wasserbau. Es ist extrem schwierig, da zu den entsprechenden Einschätzungen zu kommen. Vertiefte Untersuchungen führen ausserdem manchmal nur zu Mehrkosten und nicht zu den erwünschten, präziseren Schätzungen. Hier hätte man retrospektiv

vielleicht doch vertiefte Abklärungen treffen müssen. Das wusste man aber damals nicht. Natürlich wusste man von den Ablagerungen, Herr Sutter, aber nicht vom tatsächlichen Volumen dieser Ablagerungen. Da kam es schlicht zu einer Fehleinschätzung. Es ist aber nicht nur so, dass man mehr Aushub vornehmen musste, sondern der vorhin erwähnte Schlick musste auch noch deponiert und getrocknet werden. Das führte zu erheblichen Mehrkosten. Es ist in dem Sinn ein Geschäft, das so in dieser Form hoffentlich nicht mehr vorkommt. Jährlich ist die Ausbaggerung der zwei kleineren Häfen eingeplant. Der grosse Hafen wurde aber zum ersten Mal ausgebaggert seit seiner Erstellung. Wir hoffen, dass wir jetzt 25 Jahre oder länger Ruhe haben werden, je nach Strömungen und Überschwemmungen.

Zum prozeduralen Teil, den die GPK-Sprecherin ansprach: Tatsächlich ist es im Prinzip so, dass die Abrechnung in der Kompetenz der GPK liegen würde. Es ist aber auch zulässig, alles gleichzeitig demselben Organ zu unterbreiten, alleine schon aus Gründen der Prozesseffizienz. Ich danke entsprechend, wenn Sie heute dem Nachkredit UND der Abrechnung zustimmen können. Die Wünsche nach mehr Informationen habe ich gehört und aufgenommen. Wir waren hier einfach davon ausgegangen, dass es nicht um den ursprünglichen Kredit ging und deshalb nicht die ganze Historie aufgezeigt werden musste. Ich verstehe aber den Wunsch nach mehr Hintergrundinformationen.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 25.10.2023, gestützt auf Art. 40 Abs. 1 Ziff. 4 Bst. d der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), **beschliesst:**

Es wird ein Nachkredit von CHF 60'518.05 bewilligt und die Abrechnung des Verpflichtungskredites Nr. 56000.0445, Ausbaggerung des Hafenbeckens in Biel, genehmigt.

11. 20230185 Überparteiliche Motion Koller Levin, SP, Scheuss Urs, Grüne, Tanner Anna, SP, Stolz Joseline, PSR, Cacciabue Anna Louise, JUSO, Pir Chè Celik, PdA, Augsburger-Brom Dana, parteilos, «Keine Reallohnsenkungen mehr für das Personal»

Der Gemeinderat beantragt, die überparteiliche Motion als nicht erheblich zu erklären.

(Text der Motion und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 02)

Koller Levin, SP: erinnert ihr euch noch, als wir geklatscht haben für das Pflegepersonal, das während der Corona Pandemie in den Spitälern und Alterszentren unsere Mütter und Grossväter gepflegt hat? erinnert euch noch, als die gesamte Gesellschaft stillstand? Der Lockdown, die fünf Personen-Regel, Homeoffice-Pflicht? Aber der Abfall wurde trotzdem zwei Mal pro Woche abgeholt, die Kanalisationen trotzdem unterhalten und das Abwasser gereinigt. Und die Menschen, die leider während der Pandemie von uns gegangen sind, wurden trotzdem kremiert. erinnert ihr euch noch, als die Schule geschlossen waren und das Parlament nicht mehr tagen konnte? Trotzdem wurden den Kindern online Lösungen bereitgestellt und die Verwaltung tätigte trotz fehlendem Parlament den Kauf eines Schulhauses. Während der Pandemie hat sich gezeigt,

welche Menschen unsere Gesellschaft am Laufen halten und welche Berufe für unsere Gesellschaft wirklich systemrelevant sind. Es sind nicht die Banker und Manager, die Millionen abkassieren und das Land mit ihrer Spekulationstätigkeit fast an den Abgrund treiben. Nein, es sind die Menschen, die den Service Public bereitstellen, die PflegerInnen in den Alterszentren, die Strassenreiniger, die StadtgärtnerInnen, die SozialarbeiterInnen, das Sicherheitspersonal und natürlich noch viele mehr. All diese Menschen verrichten täglich existenzielle Arbeit und zwar nicht für Profitmaximierung, sondern ausschliesslich zum Wohl der Bevölkerung. Die Arbeit dieser Menschen verdient Wertschätzung. Aber nicht nur in Form von Applaus, sondern auch in Form einer gerechten Entlohnung. Doch genau hier hapert es in Biel. Es erfolgte keine anständige Erhöhung der Löhne nach der Corona Pandemie als Dank für die geleistete Arbeit. Anstatt dessen wurden die Mitarbeitenden mit einer Senkung des Reallohns abgespiessen. So bleibt denjenigen Personen welche die Stadt sauber halten, die mit dem Feuerwehrauto ausrücken oder sich in Kitas um die Kleinsten kümmern, heute weniger im Portemonnaie als vor der Corona Pandemie.

Für uns MotionärInnen ist klar, solche Einschnitte darf es nicht wieder geben. Deshalb wollen wir das Personalreglement so anpassen, dass es künftig weder eine Senkung des Reallohns (Punkt 1 der Motion), noch des Nominallohns (Punkt 2 der Motion) geben wird. Denn Lohnsenkungen wirken sich nicht nur negativ auf die Kaufkraft aus, sondern auch auf die Qualität des Service Public. Wird die Arbeit der städtischen Angestellten nicht angemessen wertgeschätzt, sinken die Motivation und die Qualität der Arbeit. Hinzu kommt, dass für die Stadt schon heute ein grosses Problem bei der Suche nach qualifizierten und motivierten Fachkräften besteht. Wenn die Anstellungsbedingungen noch verschlechtert werden, verschärft sich dieses Problem weiter. Wir brauchen also gute Arbeitsbedingungen, damit die Stadt gute Mitarbeitende finden kann und letztlich der Stadt auch hochwertiger Service Public angeboten werden kann. Unsere Motion liegt deshalb nicht nur im Interesse des Personals, sondern auch im Interesse der Bieler Bevölkerung.

Zum Schluss möchte ich euch noch auf den Finanzkompromiss hinweisen, den alle Parteien und Fraktionen unterschrieben haben. Dieser sieht vor, dass es für das Personal zu keinen weiteren Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen kommt. Als Gegenzug dafür, dass die bürgerlichen Parteien zu einem späteren Zeitpunkt für eine Steuererhöhung einstehen werden, hat die Linke nach dem «Volksnein» zum Budget gewisse Sparmassnahmen ohne Steuererhöhung akzeptiert. Weil die Linke bereits Taten erbringen musste, gewährten die linken Parteien damit der bürgerlichen Ratshälfte einen Vertrauensvorschuss. Nun wird dieser Finanzkompromiss jedoch von einigen nicht irrelevanten Exponenten des PRR torpediert. Wir müssen uns also fragen, ob dieser Kompromiss vom PRR überhaupt noch mitgetragen wird und uns ist nicht klar, ob wir noch auf den Vertrauensvorschuss setzen können. Genau deshalb braucht es hier diese Motion. Damit nämlich die Versprechungen gegenüber dem Personal auch rechtlich abgesichert sind. In diesem Sinne wäre es angezeigt, dass die bürgerlichen Ratsmitglieder der Motion ebenfalls zustimmen. Ich bitte euch, im Namen der MotionärInnen und der SP/JUSO Fraktion, die Motion zu unterstützen.

Stolz Joseline, au nom du Groupe PSR: Selon la réponse du Conseil municipal il est important que la Ville de Bienne soit un employeur attrayant, surtout dans le contexte actuel de mains d'oeuvre qualifiées. Le Conseil municipal se devrait donc de soutenir la pratique d'adapter systématiquement les salaires au renchérissement pour fidéliser le personnel. On ne touche pas au salaire des employés ni à son renchérissement.

Briechle Dennis, GLP: Nachdem wir hier nun furchtbar viel Pathos gehört haben, muss ich kurz klären, worum es bei diesem Art. 27 des Personalreglements eigentlich geht. Gemäss Art. 27 hat das Personal Anspruch auf einen Ausgleich der Teuerung. Im Absatz 2 des Artikels steht lediglich, dass der Stadtrat von diesem Prinzip abweichen kann, wenn es besondere Gründe dafür gibt. Der Absatz 2 gibt uns als Stadtrat also zusätzliche Rechte für besondere Situationen. Diese Gestaltungsmöglichkeit des Parlaments soll nun abgeschafft werden? Die Motion fordert eigentlich, dass wir unseren Gestaltungsspielraum schmälern sollen. Ich denke, das wäre falsch. Es wäre richtig, den Absatz 2 in seiner jetzigen Form für Ausnahmen zu behalten.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich glaube wir haben grundsätzlich keine Differenz. Die Teuerung soll ausgeglichen werden. Da ist sich der Gemeinderat mit den Motionären und wahrscheinlich auch mit weiten Teilen der Öffentlichkeit einig. Es kann aber Gründe für Ausnahmen geben, wie es vorhin Herr Briechle ganz gut beschrieben hat. Die Situation hatten wir beim Budget 2023. In den 1990er Jahren hatten wir aber zum Teil noch viel mehr aufgelaufene Teuerung, die dann später über Ferientage, Arbeitszeit u. a. irgendwann wieder abgebaut werden musste. Ich habe da einen zweistelligen Prozentsatz in Erinnerung, den man damals über Jahre nicht ausgeglichen hatte. In Zeiten relativ tiefer Inflationsraten war es einfach lange kein aktuelles Thema bzw. keine Herausforderung. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung müssen aber jetzt Ausnahmen vorgesehen werden. Darum empfiehlt euch der Gemeinderat, der Motion *nicht* zu folgen. Es kann immer vorkommen, dass man aufgrund irgendwelcher Rahmenbedingungen, z.B. Finanzhaushaltsbestimmungen im kantonalen Recht, gezwungen ist, Massnahmen zu treffen. Wenn man die Ausnahmeregelung eliminiert, besteht das Risiko, dass man plötzlich woanders sparen muss, z.B. bei der Anzahl Stellen oder Kultursubventionen. Damit der Gemeinderat und der Stadtrat im äussersten Fall – wie er 2022 zum ersten Mal seit ca. 20 Jahren eingetreten ist – eine Abwägung sämtlicher Interessen vornehmen können, empfiehlt euch der Gemeinderat, die Möglichkeit der Ausnahme *nicht* zu eliminieren.

Zum vorher Gesagten, noch einige Bemerkungen. Der Lohn ist zwar ein wichtiges Element der Anstellungsbedingungen, aber bei weitem nicht das einzige. Es zählen auch der Inhalt und Sinn der Arbeit, der Arbeitsort und die Sozialleistungen. Bei der Stadt Biel zahlt z. B. der Arbeitgeber 60% des Beitrags in die Pensionskasse, der Arbeitnehmer 40%. Nach wie vor haben wir ausserdem einen Umwandlungssatz der deutlich über dem BVG-Minimum liegt, wie es für die öffentliche Hand auch sein muss, usw. Dieses ganze Paket ist letztlich entscheidend für die Anstellungsbedingungen. Eine korrekte Entlohnung ist selbstverständlich, aber man darf die Frage der Arbeitsplatzattraktivität nicht alleine vom Lohn abhängig machen.

Herr Koller hat noch das Thema Real- und Nominallohnsenkungen angesprochen. Nominallohnsenkungen sind kein Thema. Das gab es schon seit hundert Jahren nicht mehr. Die letzte geht zurück auf Guido Müller. In den 1920er Jahren waren die wirtschaftliche und die finanzielle Lage der Stadt derart dramatisch, dass es nicht anders ging. Man hat aber seit damals auch bei negativer Teuerung immer ausgeglichen und keinerlei Abzüge mehr gemacht. Das ist also aktuell nicht vorgesehen und im heutigen Umfeld auch gar nicht möglich.

Wichtig ist auch zu erwähnen, dass es sich um eine Ausnahmebestimmung handelt. Die Teuerung nicht vollständig auszugleichen bleibt die Ausnahme. Ich wiederhole, es kam in den 1990er vor und dann erst wieder 2022. Kurzfristig betrachtet liegt es sicher im Interesse der Arbeitnehmenden, wenn ihnen die Teuerung vollständig ausgeglichen

wird. Wenn die Teuerung aber derartige Sprünge macht wie in den letzten zwei Jahren, dann kann es in einer mittel- und langfristigen Betrachtung auch im Interesse sein, dass man die Teuerung nicht immer sofort vollständig ausgleicht und zwar aus makroökonomischen Überlegungen, um die sogenannte Lohn/Preis Spirale zu durchbrechen. Die Situation ist natürlich eine andere, wenn ein langfristiger Trend erkennbar ist.

Im Zusammenhang mit der Absichtserklärung, die Herr Koller erwähnte, stelle ich klar, dass der Gemeinderat nach wie vor eindeutig dazu steht. Im Rahmen der Finanzhaushaltssanierung wird es keine weiteren Massnahmen bei den Anstellungsbedingungen geben. Das steht in der Absichtserklärung und der Gemeinderat geht davon aus, dass sich alle daranhalten und daher wegen der Laufzeit der Absichtserklärung auch keine Anpassung des Personalreglements nötig ist.

Ich empfehle euch, dem Gemeinderat zu folgen. Noch einmal, unser Personal leistet gute Arbeit, unser Personal hat Anspruch auf den Teuerungsausgleich, aber wie immer im Leben: Keine Regel ohne Ausnahme.

Koller Levin, SP: Ich möchte gerne auf zwei Dinge reagieren. Zuerst auf die von Erich Fehr und Dennis Briechle erwähnte Ausnahmeregelung. Ich muss euch ganz ehrlich sagen, wir befinden uns zurzeit in einer Haushaltssanierung und diese wird noch lange dauern. Die Finanzstrategie hat den Zeithorizont bis 2033, wenn ich es richtig im Kopf habe, aber sicher bis nach 2030. Das heisst, wir sind hier in einem Prozess der noch etwa zehn Jahre andauern wird. Das ist eine sehr, sehr lange Zeit und in dieser Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird es *keine* Ausnahmen geben beim Personal. Das haben wir so abgemacht. Wir haben gesagt, jetzt kurzfristig wird die Inflation nicht ausgeglichen, da habt ihr euch durchgesetzt, aber wir haben dann ganz klar gesagt, dass diese einmalige Massnahme nie wieder vorkommen darf im Rahmen dieser Haushaltsanierung. Das muss jetzt eingehalten werden. Wenn ich jetzt sehe, wie das zum Teil in Frage gestellt wird, wie Exponenten des PRR in den Medien, öffentlich, sich fundamental gegen diese Absichtserklärung stellen, obwohl die Fraktions- und Parteipräsidi- en des PRR die Absichtserklärung unterschrieben haben, da kommen Zweifel auf, ob die Abmachung auch wirklich eingehalten wird. Deshalb braucht es hier die rechtliche Absicherung, dass das Besprochene auch umgesetzt wird. Wenn dann diese zehn Jahre vorüber sind, kann man das Personalreglement ja wieder anpassen. Aber für diese zehn Jahre brauchen wir die Sicherheit und die Regelung, dass die Teuerung jedes Jahr ausgeglichen wird und keine Ausnahmen mehr möglich sind.

Nun zum zweiten Punkt. Der Stadtpräsident erwähnte vorhin, dass es ohnehin für das Personal keine Nominallohnsenkung geben werde. Das mag ja stimmen und richtig sein. Aber dann spricht auch überhaupt nichts dagegen, dies im Reglement festzuhalten. Das Personal wäre somit rechtlich abgesichert und nicht einfach nur auf den «goodwill» des Gemeinderates angewiesen. Ich bitte euch, dem zuzustimmen und das Reglement entsprechend anzupassen und der Motion zuzustimmen in beiden Punkten.

Abstimmung

- über den Antrag von Herrn Koller, die überparteiliche Motion erheblich zu erklären

Der Antrag wird angenommen.

12. 20230190 Interpellation Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO, «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen»

(Text der Interpellation und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 03)

Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO: Herzlichen Dank für den Bericht, er ist sehr ausführlich, er ist sehr technisch, ich bin aber trotzdem nur halb befriedigt. Positiv hervorzuheben ist sicher die Anhebung der kleinen Haushalte in der Sozialhilfe um CHF 50 bzw. die erneute Überprüfung 2024 und dass auf mehrere Kontaktstellen hingewiesen wird für die Information der Betroffenen (Mietschutzverbände usw.). Leider gibt es offenbar für die Mieter gar keine Anlaufstelle mehr bei der Gemeinde und zwar schon lange nicht mehr. Die Stadt macht was sie kann. Sie könnte aber aus meiner Sicht vermehrt gemeinnützigen Wohnungsbau unterstützen und insbesondere auch mit dem städtischen Wohnungsbau vorwärts machen. Das ist nachweislich *die* Massnahme, die verhindert, dass die Mietzinse der Spekulation ausgesetzt sind und somit auch die Mieterinnen und Mieter vor überhöhten Zinsen schützt.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats **nicht befriedigt**.

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Die Sitzung ist geschlossen und ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

13. Neueingänge

| | | |
|-----------------|--|------------|
| 20230313 | Motion, Oberle Fabio, JUSO, Schlup Nina, JUSO, Cacciabue Anna Louise, JUSO | DSS |
| | Freiräume schützen statt kriminalisieren - Botellon-Verbot aufheben! | |
| | Motion , Oberle Fabio, JS, Schlup Nina, JS, Cacciabue Anna Louise, JS | ASS |
| | Protéger les espaces libres au lieu de les criminaliser – il faut lever l'interdiction du botellón ! | |
| 20230314 | Überparteiliches Postulat, Boly Kady, PSR, Kilezi Ruth, PSR, Tanner Anna, SP | DSS |
| | Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Mädchen | |
| | Postulat interpartis, Boly Kady, PSR, Kilezi Ruth, PSR, Tanner Anna, PS | ASS |
| | Soutien aux jeunes filles victimes de violence domestique | |
| 20230315 | Überparteiliches Postulat, Tanner Anna, SP, Kilezi Ruth, PSR, Boly Kady, PSR, Roth Myriam, Grüne | DSS |
| | Wirksame Massnahmen in Bezug auf die Sicherheit und Prävention von geschlechtsbezogener Gewalt | |
| | Postulat interpartis, Tanner Anna, PS, Kilezi Ruth, PSR, Boly Kady, PSR, Roth Myriam, Les Vert·e·s | ASS |
| | Des mesures efficaces en matière de sécurité et de prévention de la violence liée à l'appartenance à un sexe | |
| 20230316 | Interpellation, Steinmann Alfred, Fraktion SP/JUSO | BKS |
| | Psychische Verfassung der Kinder und Jugendlichen in unseren Bieler Schulen | |
| | Interpellation , Steinmann Alfred, Groupe PS/JS | FCS |
| | Santé mentale des enfants et des jeunes dans nos écoles à Bienne | |

| | | |
|-----------------|---|------------|
| 20230317 | Interpellation, Steinmann Alfred, Fraktion SP/JUSO | BEU |
| | Wie ist der Projektstand der Erweiterung des Schulhauses Champagne? | |
| | Interpellation , Steinmann Alfred, Groupe PS/JS | TEE |
| | Où en est le projet d'extension de l'École de la Champagne ? | |
| 20230318 | Interpellation, Scheuss Urs, Fraktion Grünes Bündnis | BEU |
| | Gesamtmobilitätsstrategie: Wo steht die Umsetzung des Kammersystems? | |
| | Interpellation , Scheuss Urs, Groupe Alliance Verte | TEE |
| | Stratégie globale de mobilité : où en est la mise en œuvre du système de « poches » ? | |

Schluss der Sitzung / Fin de la séance: 22:50 Uhr / heures

Der Stadtratspräsident / Le président du Conseil de ville:

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident

Der Ratssekretär / Le secrétaire parlementaire:

El Mohib Omar, Ratssekretär

Protokoll:

Rita Flückiger

Nathalie Scheurer

Procès-verbal:

Floriane Pinto Bernardino

Isabelle Egger

13. Dezember 2023/ bielrs1.xml